Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben Publitationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Bernfsgenoffen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark Eingetragen in die Postzeitungslifte

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arieg, Borhagen-Berlin Redattion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerftraße 6 Drud: Bormarts Buchdruderei Paul Singer & Co., Berlin SB. 68

Infertionspreis: bie sechögespaltene Rolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieber 30 Pfennig Schluß für Inferate: Montag früh 8 Abr.

Jum Gewertschaftstongreß.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nr. 13 der Verbands-Reitung geben wir nachfolgend die Abressen der

Obmänner der Feststellungskommissionen

in den Wahlvororten bekannt. Bur ben

- 1. Wahltreis: Ludwig Hodopp, Berlin C 54, Muladstraße 10 I.
- 2. Bahlfreis: Georg Döllinger, Samburg, Obhagen 2 III.
- 3. Wahlfreis: Max Auerbach, Breslau, Alexanders straße 12, Seitenhaus I.
- 4. Bahlfreis: Eduard Amborn, Leipzig, Bollshaus, Zeitzerstraße 32, Zimmer 3.-
- 5. Wahlfreis: Tiberius Höß, München=Dit, Grube Nr. 25/0.
- 6. Wahltreis: Heinrich Wittig, Frankfurt a. M., Merheiligenstraße 51 II.
- 7. Wahlfreis: Konrad Huber, Köln a. Rh., Bollshaus, Severinstraße 197/99.

An die Obmänner find bon den Bahlstellen der betreffenden Wahltreise

die Namen der aufgestellten Kandidaten

unverzüglich, spätestens zum Mittwoch, ben 19. April, einzusenden, mit gleichzeitiger Angabe der benötigten Stimmzettel. Die Obmanner haben bann bezüglich der Stimmzettel sofort das weitere zu veranlassen und diese bis zum Mittwoch, den 26. April, an die Zahl= stellen des betreffenden Wahlkreises zu versenden.

Wählerlisten und Wahlprotokolle erhalten bie Rahlstellen von der Hauptverwaltung zugestellt.

Der Berbandsvorftand.

Die Aussichten im Brauereigewerbe.

Die Börse scheint die Aussichten des Brauerei-

gewerbes sehr optimistisch zu beurteilen. Seit Dftober kann man eine sehr merkliche Höherbewertung des im Brauereigewerbe angelegten Aftienkapitals beobachten. Der Durchschnittsfurs eines Nominalkapitals von 220 Millionen Mark stand Mitte Oktober 1910 auf 162,93 und stieg bis Ende des Jahres 1910 auf 167,68, um Mitte Februar eine Höhe von 173,06 zu erreichen. Nicht so optimistisch sprechen sich die Geschäftsberichte über die Aussichten im laufenden Jahre aus, die im Gegenteil noch auf recht biel dunkle Punkte hinweisen, die die Lage im Brauereigewerbe zu trüben geeignet waren. Aber nichtsdestoweniger darf die schlimmste Zeit der Depression als überwunden gelten. Man hat sich auf die neuen Belastungen eingerichtet, die Wirkungen des teilweisen Bonkotts sind vorüber, der höhere Bierpreis hat sich durchgesett, auf die Bauarbeiter als gute Sommerkonsumenten ist dieses Jahr zu rechnen, und die Antialkoholbewegung wirkt zwar lästig, aber vermag doch das Wiederansteigen des Absates nicht aufzuhalten. Auch die wirtschaftsstatistische Diagnose zeigt schon ein deutliches Hervortreten der Befferung. Verfolgt man zunächst die Gestaltung der Lage am Arbeitsmarkt, so zeigt sich im Vergleich zum Vorjahre ein starkes Sinken des Andranges. Zwar ist er absolut, und auch im Vergleich zu anderen Gewerben betrachtet, noch immer recht hoch, aber der Grad der Abnahme läßt eine Besserung nicht verkennen. Um die Lage richtig würdigen zu können, darf nicht übersehen werden, daß in den Jahren 1906 bis 1909 eine scharfe Abnahme der Beschäftigten in den Brauereien erfolgt ist. Und zwar resultiert diese Abnahme in erster Linie aus einer ganz bedeutenden der Gewerbefrankheiten bereits eingeführt haben, be-Vervollkommnung der Produktionstechnik, durch die es gelungen ist, zahlreiche Arbeitskräfte zu entbehren und dadurch die Gestehungskosten zu ermäßigen. Dieser Prozes der Verdrängung von Arbeitskräften ist noch nicht abgeschlossen, er tritt aber bei steigendem Bierabsatz und dadurch bedingter Produktionsausdehnung weniger stark hervor. Im Januar dieses gerufen worden ist, eine Forderung, die nicht immer Jahres kamen auf 100 offene Stellen für Brauerei- ganz leicht zu erfüllen sein dürfte. In England arbeiter 367,72 Arbeitsuchende gegen 422,59 im Ja- ist das Listenspstem, das wir im ersten Artifel ernuar 1910 und gegen 524,66 im Januar 1909. Seit wähnten, eingeführt. Die bersicherungspflichtigen Ge-1909 nimmt die Nachfrage nach Arbeitskräften und werbekrankheiten sind genau präzisiert. Die Arbeit- Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versichegleichzeitig auch das Lohnniveau wieder zu, so daß geber, die den in ihren Betrieben erkrankten Arbeitern rungsbedürftigkeit ihnen nicht gleich kommen, wie dadurch eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt in dem gegenüber ersappflichtig sind, suchen sich nun dadurch eine Beinverkrümmungen der Bäcker und derbisherigen Maße sich durchsetzen konnte. Für das zu schützen, daß sie von jedem Arbeiter beim Eintritt gleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne laufende Jahr kann wohl mit einer weiteren Besserung l eine schriftliche Erklärung verlangen, das er an keiner | fremde Schädlichkeiten endstehen, vielmehr auf die

gerechnet werden. Was die Gestaltung der Gestehungskosten in der Brauerei betrifft, so sind außer den Löhnen besonders die Preise für die Betriebsstoffe wichtig. Die Gerstenpreise haben in letzter Zeit eine Steigerung erfahren und stehen jedenfalls höher als vor einem Jahr. In Berlin notierte z. B. Braugerste Anfang März pro Tonne in Mark:

1911 1910 . . . 178—195 188--215 schlesische 185-205 fujavische 168—178 180-200 märkische . . . 175-188 Oderbrucher . . 177—192 187—202

Für Malz ist aber die Preisbewegung nicht die gleiche; das steht im Preise nicht oder nur wenig höher als im Vorjahre: so notiert schlesisches Malz in Berlin Anfang März 29 bis 31 Mf. für den Doppelzentner, gegen 29 bis 30 zur gleichen Zeit des Vorjahres, und österreichisches 31 bis 34,5 gegen 31 bis 32 Mt. Die Brauereien haben vielfach noch zu den niedrigeren Preisen sich eingedeckt und werden daher von den höheren Preisen für Braugerste nur wenig getroffen. Bemerkenswert ist die wachsende Verwendung norddeutscher Braugerste. Auch im laufenden Betriebsjahre findet diese Gerste steigende Verwendung, da sie in Qualität und Ausbeute besser ist als die übrigen inländischen Provenienzen. Wenn die Gerftenpreise schon recht befriedigend sind, so kann das noch mehr bon den Hopfenpreisen gesagt werden. Die Preise gestalteten sich für die Brauereien so günstig, daß viel Ware auf Vorrat gekauft wurde, obwohl die Ansichten über die Qualität des Hopfens aus der Ernte 1910 stark auseinandergingen. Wie stark die Preissenkung für Hopfen im allgemeinen war, das zeigt ein Vergleich der Notierung für Nürnberger Markthopfen im Januar dieses und des vorigen Jahres. Damals stellte sich der Doppelzentner auf 400, dieses Jahr nur auf 250 Mt. Freilich für gute und feine Ware war die Preisbewegung insofern eine andere, als die Quantitätsunterschiede entsprechende Berücksichtigung fanden. Wenn man nun freilich geglaubt hat, die mittleren und kleinen Brauereien gesetzgeberisch gegenüber den Großbetrieben fräftigen zu können, so lehrt schon die bisherige Entwickelung, daß diese Absicht keineswegs erreicht werden wird. Die Großbetriebe verdoppeln ihre Anstrengungen nur, um nicht nur an der Spite zu bleiben, sondern auch um die neue Belastung durch eine um so stärkere Ausdehnung des Absabes ganz unmerklich zu machen. Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß sie die Verminderung des Reingewinns pro Heftoliter durch die Steigerung der abgesetzten Hettoliterzahl wieder ausgleichen. Das bedeutet aber eine Verschärfung des Wettbewerbs gegen die mittleren und kleinen Brauereien, die sich dum Teil durch Zusammenschluß mit anderen Betrieben zu retten suchen, die aber im allgemeinen in eine immer bedrängtere Lage geraten. Die Statistif der nächsten Jahre wird wieder ein Eingehen zahlreicher kleiner Betriebe ergeben, während die Großbetriebe insolge der Vorgänge in den letten Jahren um so gefräftigter das Feld behaupten werden.

Reichsversicherungsordnung und Gewerbetrantheiten.

Die einzelnen Länder, die die Versicherungspflicht sigen nun ein sehr von einander abweichendes Bersicherungsrecht. In der Schweiz ist die Haftpflicht für Bebriebsschähaben auf die Gewerbekrankheiten seit längerem ausgedehnt worden; der geschädigte Arbeiter muß jedock den Nachweis liefern, daß seine Erfrantung bereft durch die Berufsichablichkeit herbor-

der bekanntgegebenen Gewerbekrankheiten leide. Arbeiter, die diese Erklärung nicht abgeben wollen, werden überhaupt nicht eingestellt. Im Erkrankungsfall muß nun jedesmal entschieden werden, ob der betreffende Arbeiter erst mahrend feiner letten Tätigkeit erkrankt ist oder schon erkrankt war, als er die Erflärung an den Arbeitgeber hat abgeben muffen, daß er wissentlich an keiner Gewerbekrankheit leide. Stellt sich heraus, daß er schon vorher frank war, so ist der Arbeitgeber nicht ersatpflichtig, weil der Arbeiter eine falsche Erklärung abgegeben und infolgedessen der Vertrag keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gesunden Verhältnisse, da die Arbeitgeber das Bestreben haben, die Erkrankung des Arbeiters als schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle bestehend glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits bewußt oder unbewußt jede Krankheit verheimlichen, weil sie sonst überhaupt keine Anstellung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Versicherung der Gewerbetrankheiten selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, im Kampf der gegenseitigen Interessen die Moral und Glaubwürdigfeit noch mehr herunterzuseten. Am besten scheinen die Verhältnisse noch in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind nach dem neuen Gesetzentwurf alle

Berufskrankheiten entschädigungspflichtig. Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir fahen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Listensystem, wie es in England durchgeführt ist, erst recht große Schattenseiten hat, so hat der genannte Sozialmediziner Dr. Swald einen praktischen Vorschlag gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. Er will die Berufsfrankheiten in zwei Hauptflassen gruppieren, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirft haben, ziemlich leicht trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerhörigkeit der Schmiede, die Beinverfrümmungen der Bäcker, die Halserfrankungen der Redner usw.; diese Erkranfungen sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und find im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Stehen, Sprechen ulw.) zurückzuführen, wie sie in geringem Maße auch jeden anderen treffen. Durch besonders lange Inanspruchnahme sind einzelne Organe überanstrengt und erkranken schließlich unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeiten. Diesen Berufskrankheiten set Emald die gegenüber, die charafterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, zumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art erworben werden kann. Die Phosphornekrose der Arbeiter in Zündholzfabriken, die Queckfilbervergiftung in Spiegelbelegfabriken, die Bleivergiftung in ihren berschiedensten Abarten bei Schriftsekern, Malern, Spenglern usw., die Chromsäure-, Mangan-, Arsen-vergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher. Es find bei diefer Gruppe von Berufsfrankheiten fremde Schäblichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten wie der Erreger der Wurmfrankheit, die an ganz bestimmte Arbeitsstätten gebunden sind und nur hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meift liegen chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen physikalische. So verursacht das Eindringen von Steinstaub, Gifen- und Kohlepartifelchen bei gewissen Arbeitern, den Steinhauern, Kohlenarbeitern usw., spezifische Lungenschädigungen, die hier nicht durch die chemische Wirtung eines Giftes, sondern durch ben Reig, ben bie Staubpartikelden ausüben, alfo durch einen Physifalischen Einfluß hervorgerufen werden. Ueberall find es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden, nur in den Körper der dort beschäftigten Arbeiter eindringen können. Diese Krankheiten bezeichnet Ewald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensak zu den übrigen

Einseitiafeit der Arbeit zurückusühren sind. scharfe Trennung zwischen Berufs- und Betriebsfrantheiten, wie sie Ewald durchgeführt haben will, ist nicht hinsichtlich dessen, was die Unterschiede ihrer Gefährlickeit und Versicherungsbedürftigkeit anbelangt; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Ohrenerfrankungen der Schmiede zu ebenso schweren und führen können, wie eine Blei- oder Quecksilbervergiffreien Sachverständigenaussage für die Bersicherungsalso jener Bernfsschädigungen, die er vor allem für versicherungsbedürftig halt, anführen:

"Alle diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gefundheitsschädigungen gesetzt werden durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier wie bei Unfällen Körperverlehung vor; jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen muffen, deren Folge für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als "Betriebstrantheiten" gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Berufskrankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Berhältnisse ähnlich liegen wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwiinscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenüber steht. In erster Linic kommt ce hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser

Es wäre jedenfalls ein großer Fortschritt unscres Bersicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Gewerbekrankheiten, die sich danach als Betriebskrankheiten scharf carakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit folche groben sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs schilderten, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einmalig mit Arsendämpfen vergisteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine dronische Arsenvergiftung infolge langjähriger fassen, zumal Unkenninis der Gesete durchaus nicht ift. Gegen das hierauf ergehende Urteil der Straf-Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Gliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Detailfrage, die, wenn auch schwierig zu erledigen, schon ihre Lösung welches mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten ist. Urteile der Schwurgerichte ist nur das Rechtsmittel finden wird, sobald erft die Bersicherungspflicht der Daneben sind dann noch die besonderen Vorschriften der Revision vorgesehen. Nach Einlegung der Gewerbefrankheiten prinzipiell bei uns durchgeführt des Landesstrafrechts über die Steuer-, Zoll-, Revision wird dem Angeklagten eine schriftliche Urist, wie es in anderen Staaten der Fall ift.

Arankheiten geiroffen find."

den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der An- während neue Strafbestimmungen beschert und fast Revision schriftlich begründet werden. Dies kann zeigepflicht an die Berufsgenossenschaften unterliegen, jedes Geset, welches erlassen wird, sieht entsprechende nur durch einen Rechtsanwalt oder mündlich zu Prowie heute die Unfälle sofort mitgeteilt werden müssen. Strafborschriften vor. Die strafbaren Handlungen tokoll des Gerichtsschreibers erfolgen. Als Revisions-Dadurch haben die Berufsgenoffenschaften die Mög- zerfallen in: Uebertretungen, Vergehen instanz ist vorgesehen: Für Urteile der Strafkammer lichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe ab- und Berbrechen. Die darauf ruhenden Strafen in zweiter Instanz die Oberlandes gerichte, duschätzen und die Besteuerung nach Gefahrenklassen sind: 1. Geldstrafen, 2. Haft rafen (ebentl. für die der Straffammer erster Instanz sowie Urdurchzuführen, genau wie es bei der Unfallversiche- im Anichluß hieran auch leberweisung antteile der Schwurgerichte das Reichsgericht. rung der Fall ist. Die Arbeitgeber haben dann selbst die Landespolizeibehörde), 3. Festungs- Das Rammergericht in Berlin kommt als Redas größte Interesse, durch geeignete Borsichts- und strafen, 4. Gefängnisstrafen, 5. Zucht- visionsinstanz in den Fällen in Betracht, wo es sich Schukmaßregeln die Gefährlichkeit ihrer Betriebe hausstrasen, 6. die Todesstrafe. Als zu- um das preußische Landesstrafrecht handelt. Für herabzuseten, und wirken dadurch besser prophylaktisch skändige Gerichte kommen in Betracht: 1. die Am t's = Berlin selbst gilt das Kammergericht auch als Oberals alle möglichen Erlasse und Gesetzesborichriften. Das wirtschaftliche Interesse, möglichst niedrig bei der (Straffammern und Schwurgerichte), 3. die Ober-Besteuerung nach Gesahrenklassen eingeschätzt zu wer- landes gerichte, 4. das Reichsgericht. Zur kann der Berurteilte noch ein Gesuch bei der Staatsden, ist die beste Garantie für die Beachtung aller er- Aburteilung der Jugendlichen hat man in einzelnen forderlichen Schutbestimmungen. Die Prophylage ist größeren Städten besondere Jugendgerichts= aber stets besser als die sorgfältigste Behandlung; höfe gebildet. Außer dem gerichtlichen Versahren unsere hygienischen Maknahmen aller Art gipfeln sind die Polizeibehörden wie Amtsgerichte noch bedarin, lieber Krankheiten zu verhüten als heilen zu rechtigt, in Uebertretungssachen sowie bei leichteren mussen. Wie die Folierung Cholerafranker usw. Bergehen Strafbefehle zu erlassen. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Proselbst möglichst niedrig halten können.

wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich lebenslänglicher Festungshaft bedroht, fo ift auf der Berufung eingeführt werden. Auch bei der 3. B. seit Jahren in vielen Ländern bemüht, die Ge- Festungshaft von 3—15 Jahren zu erkennen; 3. ist Straffammer sollen in Zukunft Schöffen mit sahr der dronischen Bleivergiftung einzuschränken, so die Handlung mit Zuchthaus bedroht, so tritt an deren fungieren. Die Regierung wollte nur für die erste lößt sich dieses für die verschiedensten Industriezweige Stelle Gefängnisstrafe; 4. ist die Handlung ein Ver- Instanz (Strafkammer) neben zwei Richtern drei ungemein wichtige Metall nicht durch andere Stoffe geben oder eine Uebertretung, jo kann in besonders Schöffen zulassen. Nach einem Antrage Gröber (Zenersehen. Bergeblich versucht man, an Stelle der Blei- leichten Fallen auf Berweis erkannt werden; 5. auf trum) und Müller (Bolkspartei) (bei der zweiten farben andere zu berwenden; nicht einmal das Blei- Verlust der bürgerlichen Shrenrechte und Polizeiauf- Lesung der Vorlage) sollen aber zur ersten wie auch weiß lätt sich erfolgreich durch Zinkweiß, das weit sicht darf bei Angeklagten unter 18 Jahren nicht er- zur Berufungsinstanz neben zwei Richtern drei weniger giftig als die weiße Bleifarbe ist, ersetzen. kannt werden. — Die Freiheitsstrafe ist in Schöffen hinzugezogen werden. Sinen Antrag der Aehnlich ist es mit den meisten anderen Giststoffen, besonderen, zur Beröußung von Strafen jugendlicher Sozialdemokraten, die Straffammer mit einem Richmit dem Arsen, dem Quedfilber usw.; sie werden Personen bestimmten Anstalten oder Räumen zu voll- ter und vier Schöffen zu beseken, lehnte der Reichstag

Die mals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber forderliche Einsicht nicht besaß, ist freizusprechen, schon diesem Umstand Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die als durchaus zweckmäßig anzuschen, wenigstens nicht am schwersten davon Betroffenen durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei plötzlichen Betriebs= unfällen int.

Es wäre sehr zu wünschen, daß den Gewerbedie Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen krankheiten, wie man den Begriff auch fassen mag, in unserem Versicherungsgesetz endlich die Bedentung zutung: jedenfalls braucht nicht eine absolute Trennung gemessen wird, die ihnen nach ihrer Berbreitung zugemacht zu werden, sondern müßte der Grad der je- kommt. Sie greifen ebenso sehr wie die Fabrikunfälle weiligen Erkrankungen auf Grund einer einwand- das Kapital, über das der Arbeiter verfügt, d. h. seine körperliche Leistungsfähigkeit, seine Gesundheit, bedürftigkeit ausschlaggebend sein. Immerhin ist die an; gegen Berluste an diesem Besitztum nuß er durch Art der Sinteilung, wie sie von Dr. Ewald vorge- das Gesetz geschützt sein, wenn er nicht gänzlich bankeschlagen ist, um überhaupt zunächst zu einem Ziel zu rott geben soll. Der körperliche Bankerott des erkommen, anzuerkennen. Im folgenden wollen wir werbstätigen Arbeiters ist gleichbedeutend mit dem noch seine eigene Definition der Betriebskrankheiten, Rückgang der allgemeinen Volksgesundheit, die bei der wachsenden Judustrialisierung unseres Landes immer größeren Gefahren ausgesetzt ist. Daß davon der nationale Wohlstand sehr empfindlich getroffen wird, der in lekter Linie auf der Araft eines gesunden Volkes basiert, unterliegt keinem Zweifel. So haben alle Arcise, auch die, denen durch die Versicherung der Gewerbekrankheiten scheinbar neue Lasten auferlegt werden, nur ein großes nationales und wirtschaftliches Interesse, diese Bersicherung, die einem Nebelstande unseres gewerblichen Lebens abhilft, mit allen Kräften anzustreben.

Strafrecht und Strafprozeß.

Wirft man heute einen Blick auf die Kriminalstatistik, so sieht man, daß die Zahl derer, die mit den Strafgesetzen in Berührung kommen, eine ungemein große ist. Im Jahre 1909 sind z. B. in Deutschland insgesamt 500 085 Personen wegen Verbrechen und Bergehen gegen die Reichsgesche bestraft worden. Dazu kommen noch die wegen Uebertretungen und wegen Berletung der Landes= gefete Bestraften, die zwar nicht fortlausend gezählt, von Sachkennern aber ebenfalls auf rund 500 000 geschätzt werden. Zu erwähnen sind dann noch die berhängten Polizeistrafen, die auf zirka 5 Millionen zu veranschlagen sind.

Wenn nun in Deutschland jährlich etwa 6 MiNionen Menschen mit dem Strafrecht in Widerspruch geraten, so ist es notwendig, sich mit dem Strafrecht und Strafprozeß etwas näher zu bevor Strafe schützt.

Beim Strafrecht kommt in erster Linie das Strafgesethuch für das Deutsche Reich in Betracht, Fischerei=, Jagd=, Forst= und Feldpolizeigeseke usw. teilsausfertigung zugestellt. Innerhalb einer Woche, Natürlich müßten die Berufstrankheiten, die in zu erwähnen. Außerdem werden uns noch fort- vom Tage der Zustellung an gerechnet, muß dann die (Schöffen) gerichte, 2. die Landgerichte landesgericht.

Das straffähige Alter beginnt mit dem phylaze zum leitenden Prinzip zu erheben sucht, so vollendeten 12. Lebensjahre. Begeht jedoch ein Kind muffen wir auch streben, die Betriebskrankheiten, so- unter 12 Jahren strasbare Handlungen, so kann die weit es fich mit den gewerblichen und industriellen Ueberweisung in Fürsorgeerziehung Bedingungen irgendwie bereinbaren läßt, nach Mög- erfolgen. Zwischen dem 12. und 18. Jahre ist seitens lichkeit zu verhüten. Wir haben dann die denkbar des Gerichts zu prüfen, ob der Angeklagte die zur beste Behandlung und die Arbeitgeber bezw. die Be- Erkenntnis der Strafbarkeit erforrufsgenoffenschaften zugleich die Gewähr, daß fie die derliche Ginficht besaß. Besaß er sie, dann durch die Berficherung der Gewerbefrankheiten ent- kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung: stehenden Lasten durch entsprechende Einrichtungen 1. It die Handlung mit dem Tode oder lebenslängt möglichst niedrig halten können. Lie Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, 3—15 Jahren zu erkennen; 2. ist die Handlung mit teile der Strafkammer erster Instanz das Rechtsmittel

ebenso ein Taubstummer, bei dem diese Vorausfezungen zutreffen. Wer als Jugendlicher freis gesprochen wird, weil ihm die Erkenntnis der Strafbarkeit sehlte, kann dennoch der Kürsorgeerzichung überwiesen werden.

Die Strafberfolgung verjährt bei Berbrechen: wenn sie mit dem Tode oder lebens. länglichem Zuchthaus bedroht sind, in 20 Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Daner bedroht find, in 15 Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in 10 Jahren. Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatigen Gefängnisstrase bedroht sind, verjährt in 5 Rahren, von anderen Bergehen in 3 Jahren. Die Strafberfolgung von Uebertretungen verjährt in 3 Monaten, ebenso Handlungen (z. B. Privatklagen), die nur auf Antrag zu bestrafen sind. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, bei Privatklagen und den nur auf Antrag zu verfolgenden Sachen mit dem Tage, seit welchem der zum Antrag Berechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangte. Beleidigungsklagen können beim Gericht erst eingereicht werden, wenn vorher ein Sühneversuch beim Schiedsrichter stattgefunden hat. Hiervon ist nur dann abzuschen, wenn die Parteien nicht in ein und demfelben Gemeindebezirke wohnen. Unter Privatklagen fallen nicht allein Beleidigungen, sondern auch die leichten Körperverletzungen.

Außer der Strafe fallen dem Angeklagten im Falle der Verurteilung auch die Gerichtskosten zur Last. Sind in einer Strafsache mehrere Perjonen verwickelt, so haften sie für die Kosten als Gesamtschuldner. Die Gerichtskosten richten sich nach der Höhe der Strafe. Wird eine Privatklage durch Urteil ohne Beweisaufnahme erledigt, so betragen die Gerichtskosten 15 Wk., mit Beweisaufnahme 20 Mf. Dieselben Sätze sind auch für die Berufungsund Revisionsinstanz zu erheben. Erfolgt Verurteilung zu Gefängnis, so ist für den Aufenthalt im Gefängnis auch noch ein Berpflegungssatzu zahlen. Dieser Sat beträgt z. B. in Preußen 1 Mt. pro Xag.

Als Rechtsmittel kommen im Falle der Vernrteilung in Betracht: Gegen Urteile der Schöffengerichte die Berufung, die innerhalb einer Woche bei diesem Gericht mündlich oder schriftlich anzubringen kammer als zweite Instanz kann innerhalb einer Woche Revision angemeldet werden. Gegen Urteile der Straffammer erster Instanz sowie gegen

Nach rechtsträftiger Verurteilung anwaltschaft einreichen, ihm bei Verurteilung zu Geldstrafe Ratenzahlungen oder bei Gefängnisstrafe Strafaufschub zu bewilligen. Die Ratenzahlungen dürfen nicht allzu niedrig bemessen werden: der Strafaufschub soll die Dauer von bier Monaten nicht überschreiten.

Beim Strafprozeß ist zunächst die Zusammensetzung der Gerichte zu erwähnen: Das Schöffengericht ift zusammengesetzt aus einem Richter nebst zwei Schöffen, die Straffammer zweiter Instanz aus drei Richtern, die erster Instanz aus fünf Richtern. Das Oberlandesgericht besteht ebenfalls aus fünf Richtern. Die Schwurgerichte aus drei Richtern und zwölf Schöffen und der Straffenat des Reichsgerichts aus sieben Richtern. — Die dem Reichstage vorliegende Strafprozegreform sieht hier nun entnotwendig gebraucht und werden niemals aus dem ziehen. — Wer von den Jugendlichen nach Ansicht ab. Bei Auswahl der Schöffen und Geschworzeit zu industriellen Leben verschwinden und mit ihnen nie- des Gerichts die zur Erkenntnis der Strafbarkeit er- nen soll kein Unterschied nach der Zugehörigkeit zu

einer bestimmten Berufs- oder Gesellschaftsklasse gemacht werden. Weiter follen die Schöffen und Gcschworenen in Zukunft auch Tagegelder erhalten. Hoffentlich zieht man nun auch Arbeiter zu diesen Aemtern heran. Bisher ist dies nur in vereinzelten Fällen gesägehen. Dringend notwendig wäre es aber, wie die Verhandlungen des Kölner Schwurgerichts gegen den Gewerkschaftssekretär Fröhlich und Gerossen ergeben haben.

Die Vorlage zur Strafprozehordnung sieht endlich noch ein beschleunigtes Verfahren im § 410 vor. Hiernach kann die Staatsanwaltschaft in Sachen, die zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, eine schleunige Aburteilung beantragen, wenn ein Berdächtiger, der auf frischer Tat betroffen oder verfolgt ist, vorläufig festgenommen und dem Amtsgerichte zur Vernehmung vorgeführt wird. Der Staatsanwalt kann unter diesen Boraussetzungen schleunige Aburteilung auch in solchen Sachen beantragen, in denen er die Zuständigkeit des Amtsgerichts begründen kann. Falls die Beweismittel aur Stelle sind, soll die Hauptverhandlung gleich nach der Vorführung stattfinden, Schöffen werden dann aber nicht zugezogen; andernfalls ist die Verhandlung auf den nächsten Werktag anzuberaumen. Kann sie auch dann nicht auf die Tagesordnung einer Sitzung des Amtsgerichts gesetzt werden, in der mit Schöffen verhandelt wird, so unterbleibt hier ebenfalls deren Zuziehung. Dem beschleunigten Verfahren kann zugestimmt werden; nur ist Vorsorge zu treffen, daß die Schöffen in allen Fällen mit zugezogen werden. Eine weitere Neuerung ist noch dahingehend vorgesehen, daß mittellosen Angeklagten bei großer Entfernung des Wohnortes auf ihren Antrag für die Reise zum Verhandlungstermin eine Fahr = farte gewährt wird.

Zum Schlusse beantragt die Kommission unter anderent noch, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts die bedingte Ver= urteilung mit eingeführt und ferner eine Re= form der Borstrafenkontrolle in die Wege geleitet wird. Damit will man die Härten befeitigen, die darin liegen, daß die Vermerke über Verurteilungen in den amtlichen Listen verbleiben, auch wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Die Löschung der Vorstrafen ist schon wiederholt gefordert tvorden, leider vergebens. Der bereits Ende 1909 veröffentlichte Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch sah hier eine Aenderung vor, jedoch sollte die Löschung der Vorstrafen nur erfolgen, wenn die Strafe keine schwere war, und auch dann follte sie noch in das Belieben des Gerichts gestellt werden. Im April dieses Jahres tritt nun wiederum eine Kommission zusammen, die eine vollständige Umarbeitung des Strafgesetbuchs vorzunehmen hat. Vielleicht bleibt es dann dem nächsten Reichstage vorbehalten, eine wirkliche Reform des | Strafrechts vorzunehmen. Ob dies geschieht, hängt von der Zusammensetzung desselben ab. Deshalb dürfen nur Abgeordnete gewählt werden, die Gewähr dafür bieten, daß sie für ein modernes Strafrecht eintreten.

Aus der Schweiz.

Die Konsumangestellten in der Schweiz ge= hören dem Lebeng= und Genukmittelarbei= terberband an, dem bekanntlich auch die Brauere i= arbeiter angeschlossen sind. Zur Besprechung verschie= die agitatorische und organisatorische Kraft zur gegenseiti= dener wichtiger Fragen hatte nun der Lebens- und Genußmittelarbeiterverband eine Delegiertenkonferenz der Kon= sumarbeiter zum 26. Februar nach Stolten einberufen, über deren Verlauf wir den Bericht aus der "Gewerkschaft= lichen Rundichau", dem Organ des Gewertschaftsbundes, entnehmen:

sicherungswesens, ber Organisationszuge= hörigkeit und der Kollektivarbeitsverträge beitspersonal Stellung zu nehmen.

rungen geben wir nachstehend folgendes wieder:

"Seit dem 1. Januar 1910 besteht in der Schweiz ein um das Gebiet der Konsumarbeiter streiten. Institut, das zum Zweck hat, die im Dienste einer Genossen= Nach langer und stellenweise heftiger Debatte stimmte kassen bekämpfen konnten. Das haben sie denn auch mit schaft infolge körperlicher ober geistiger Gebrechen invalid schließlich die Mehrheit der Delegierten einer Resolution dem nötigen Nachdruck getan. Sie konnten nachweisen, daß gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen zu pensionieren. zu. Laut dieser soll der Gewerkschaftsbund ersucht werden, alle Beschwerden, welche die Gegner gegen die Selbstverdie von Brämien peigen je nach dem Alter eines Versicherten eine Fusion der beiden Verbände auch fernerhin anzu-von 3½ bis 7 Proz. des Gehaltes. Meistens zahlt der Kon= streiben; die beiden Zentralvorstände werden in Verbindung zum Teil auf unwahren Angaben beruhten, soweit sie aber sumberein zwei Drittel, der Angestellte ein Drittel der Aus- mit der Agitationskommission der Genossenschaftsanges berechtigt waren, in keiner Weise die Entrechtung der lagen. Die Eintrittsgebühren, die erst vom 36. Altersjahre stellten beauftragt, eine Verständigung anzubahnen; die Arbeiter rechtsertigen können. Das, was diel mehr in dieser an entrichtet werden müssen, zahlen die die Ine Arbeiter in selbständigung anzubahnen; die Arbeiter rechtsertigen können. Das, was diel mehr in dieser an entrichtet werden müssen, zahlen die die Ine Arbeiter in selbständigung anzubahnen; die Arbeiter rechtsertigen können. Das, was diel mehr in dieser an entrichtet werden müssen, zahlen die die Ine Ine Interdent die Arbeiter der Angestellten die Entrechtung der Angestellten stalt beigetretenen Genossenschaften, mit Ausnahme von von Konsumvereinen werden ihren zust an= wendigkeit, gewisse Kontrollmaknahmen zur Durchführung Frauenfeld, aus der eigenen Raffe. Außer dem Berband digen Berufsverbanden überlassen, wah = zu bringen. Die Entrechtung der Arbeiter erfolgt nicht, schweizerischer Konsumbereine gehören zurzeit ber Ver- rend bie Angestellten in all jenen Konfum - weil sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu wenig. sicherungsanstalt noch die Konsumbereine Bern, Olten, vereinen, wo das ganze Personal unter sondern weil es sich zu gut bewährt hat. Die segens= Lausanne, Meiringen, Steffisburg, Winterthur und einheitlicher Verwaltung steht, dem Ver-reiche Entwicklung der Krankenbersiche.
Netison a. S. an. Die Konsumbereine Luzern und Schaff- band der Lebens- und Genußmittelarbeiter rung unter der Leitung der Ardeiter erschausen wollten sich den Anschein der Arbeitersürsorge geben angehören.

[chien unseren Gegnern unerträglich, weil und legten die Beitrittsfrage ihrem Personal vor, aber in so ungenießbarem Zustande, daß die Vorlage an beiden beitsverträge in Genoffenschaftsbetrie- ihre Angelegenheiten am besten berwalten, einer Bebor-Orten gurudgewiesen murde. Die Genoffenschaften durfen ben referierte ebenfalls Schifferste in. sich nicht länger der Pflicht entziehen, für ihre arbeitsunfähig gewordenen Angestellten geeignete Fürsorge zu denen die Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen heute Verbesserungen der Arbeiterversicherung nicht ausgeglichen

versichern. Leim ersten beträgt die Minimalpension Personals durch Kollektivverträge einheitlich zu regeln. In Meihe von Verbesserungen in nebensächlichen Punkten vor-20 Proz., beim zweiten 30 Proz. und beim dritten 40 Proz., gewissen Konsumvereinen vegegne man Verwaltungs- genommen würden. Dies ist denn auch geschehen; in allen

haben alle Konsumbereine den Tarif III vorgezogen. Nach Ablauf einer fünfjährigen Karenzzeit ist bie Minimalpension erreicht, dann steigt dieselbe mit jedem Dienstjahr um 1 Proz. des Gehaltes. Angestellte, die vor Ablauf der Karenzzeit arbeitsunfähig werden, erhalten eine Abfin- die angeführten Behauptungen stützen. dungssumme. Beim Ableben eines Versicherten ober Pensionierten wird den unterstützungsberechtigten Hinterlasse= nen der Pensionsanspruch sechs Monate lang ausbezahlt. Tritt ein Angestellter aus dem Dienste einer Genossenschaft aus, so werden ihm 60 Prozent seines einbezahlten Prämienanteils zurudbezahlt; eventuell fann er als Ginzelversicherter die Versicherung aufrecht erhalten.

Die Wünsche des Personals zielen dahin, die Invaliditätsversicherung so bald als möglich zu einer richtigen Pensionstasse mit Witwen- und Waisenversicherung auszubauen. Gegen den Verluft von 40 Proz. des einbezahlten Anteiles erhebt sich überall starke Opposition. Der Aufsicherungsidee findet in den Reihen der Angestellten noch keinen guten Anklang. Meistens sehlt es an der nötigen Aufklärung, sodann ist ein starkes Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden vorhanden, indem viele fürchten, sie werden die Früchte der Pension nie geniehen können und borher den "Gnadentritt" erhalten.

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution, nach welcher die Konferenz sich mit der Ginführung der Bersicherungsanstalt grundsätzlich einverstanden erklärt, die Angestellten zur Witarbeit am Ausbau des Institutes er= muntert und den Verbandsgenossen zur Pflicht macht, die Ginführung bon besonderen Invaliditätsversicherungen für einzelne Genoffenschaften zu berhindern, murde nach gewalteter Diskuffion einstimmig angenommen.

Organisationszugehörigkeit bes Arbeitspersonals der Genoffenschaften. Sierüber referierte zuerst Verbandssekretär Schifferstein: Der Kongreß des Gewerkschaftsbundes hat 1906 diese Angelegenheit erledigt, indem er entschied, die Kon= sumarbeiter müssen dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter angegliedert werden. Nach heftigen und leidenschaftlichen Kämpfen hatte sich endlich 1907 der damalige Verband der Genoffenschaftsangestellten diesem Beschlusse gefügt und den Uebertritt beschlossen. Seitdem ist unter den "Konfümlern" für den Verband der Lebensmittelarbeiter eine rege, teils erfolgreiche Agitation vielen Punkten gant entgegengesetzter Anschauung sind. entfaltet worden. In den Konsumvereinen Bern und Winterthur ist fast das ganze Personal dem Industrieberband beigetreten; in Zürich und Bafel der größere Teil; Luzern und Schaffhausen, nebst anderen Orien haben ein richtiges Fundament für die gewerkschaftliche Organisierung Lesung das Zentrum bei einzelnen Abschnitten die der Angestellten. Neutrale Sektionen bestehen noch in Viel, Olten und Luzern.

Inzwischen hatte der Verband der Handels= und Transportarbeiter mehrfach bersucht, die tassen noch viel arbeiterfeindlicher, als die über die Orts-Genossenschaftsangestellten für sich zu gewinnen. Taktische Fehler der Settionsleitungen in Zürich und Bafel benütend, gewann er die dortigen Fuhrleute und Holz- und Rohlenarbeiter.

Die für den Allgemeinen Konsumberein Basel tätigen Schuhmacher sind im schweizerischen Lederarbeiter= berband organisiert. Hiergegen hat der Berband der Lebens= und Genugmittelarbeiter nichts einzu= wenden, da diese Arbeiter in einem genau abgegrenzten scheidend. Je länger sich die Verhandlung hingezogen hat, Beruf und in einem durchaus selbständigen Betriebe tätig um so deutlicher trat es zutage, daß die se Parteien sind.

eine allzuweitgehende unrationelle Zuteilung an die ber- ten und vor allen Dingen darauf bedacht ichiedensten Berufsberbanbe.

Interessen am besten gewahrt sei, wenn sie sich als einheit= licher Unterverband einem Industrieverband anschließen und die Führung der notwendigen Aftionen einer aus ihren Reihen gebildeten Agitationskommission übertragen. Wird gegenüber den Kongregbeschlüssen Distiplin gehalten, so ist es auch möglich, mit der Agitation richtig einzusehen und das heute schon zahlreiche Heer der Angestellten zu tüchtigen Kämpfern für die gemeinsamen Ziele aller Lohn= arbeiter heranzubilden. Im anderen Falle wird immer gen Besehdung aufgewendet; wird stundenlang über Fragen diskutiert, welche für die Arbeiterschaft keinen Wert haben, und die Gewinnung der indifferenten Nebenarbeiter für den Befreiungskampf des Proletariats bleibt dem Zufall überlaffen.

Walter, Seiretär des Verhandes der Handels= Es handelte sich darum, zu den Fragen des Ver- und Transportarbeiter, spricht für den Anschluß des Verkaufspersonals, der Packer, Magaziner und Transportarbeiter an die von ihm vertretene Organisation, sollie. Darüber durften die Sozialdemokraten nicht den für das im Dienste der Konsumgenossenschaften tätige Ar- während Huggler, Sekretär des Gewerkschaft af is- geringsten Zweisel Lassen, daß die Arbeiterschaft sich unter beitspersonal Stellung zu nehmen. bundes, die Ansicht vertritt, es läge im Interesse der keinen Umständen ihre Rechte abkausen läßt. Deshalb war Ueber den ersten Kunkt, Bersicherungswesen, Konsumarbeiter, möglichst einheitlich organisiert zu reserierte Mettler (Winterthur). Aus seinen Aussüh- sein, und statt deren Trennung nach Berufskategorien sei sein, und statt deren Trennung nach Berufstategorien sei biefen Umständen eine Beränderung in der Berteilung der die Vereinigung der beiden Verbände zu erstreben, die sich Beiträge ablehnen nußten, damit sie um so nachdrücklicher

treffen, nachdem bereits Privatbetriebe borangegangen find. noch vielfach begegnen, wenn es sich darum handelt, die werden. Die jesige Arbeiterversicherung ist so mangelhaft, Eine Genossenschaft kann ihr Personal nach drei Tarifen Arbeitsberhältnisse des in Genossenschaftsbetrieben tätigen daß keine Reform denkbar war, bei der nicht eine ganze

des Gehaltes. Mit Ausnahme wiederum von Frauenfeld | behörden, die den Bestrebungen der Gewerkschaften spite matisch Widerstand leisten und mit ihren bürgerlichen Kollegen der gewerkschaftlichen Organisation die erdenkliche sten Schwierigkeiten bereiten. Es werden eine Reihe von Beispielen aus Olten, Zürich und anderen Orten zitiert, die

> Bei bem Anlag werden auch die Berufsarbeiter ermahnt, beim Abschluß von Arbeitsverträgen nicht allein auf ihre eigenen Interessen, sondern ebensosehr auf die Bedürfnisse des übrigen Bersonals, besonders der weiblichen Angestellten, Rüdsicht zu nehmen.

Das Ergebnis der Diskussion über den kollektiven Arbeitsbertrag war die Annahme einer Resolution, in welcher der Gewerkschaftsbund aufgefordert wird, mit dem Berein ichweizerischer Konsumbereine in Verbindung zu treten und seinen Ginfluß geltend zu machen, damit in den Konsumbereinen die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr bekämpft und Tarisverträge abgeschlossen werden. sichtsrat wird eine Abänderung treffen müssen. Die Ber- Gegen renitente Genossenschaften soll der Gewerkschaftsbund mobil machen.

Den Schluß der Konferenz bildete die Bahl eines Borortes. Als solcher beliebte Basel. Der Vorort hat eine Anitationskommission von fünf Mitgliedern zu wählen, die bei wichtigeren Beratungen und Aktionen durch je ein Mitglied aus den größeren Sektionen erganzt wird. Große und wichtige Arbeiten hat die Kommission zu erledigen.

Aus der Reichsversicherungsordnungsfommission.

XXIX.

Jest endlich ist die Kommission mit der Beratung bes Entwurfes fertig. Im weiteren Verlauf der dritten Lesung wurden nur noch redaktionelle Aenderungen borgenommen. Die Bahl dieser Acnderungen ist fehr groß; troßdem ist die Fassung des Gesetzes auch jetzt noch nicht so klar und frei von Widersprüchen, wie es bei einem derartigen umfangreichen und wichtigen Gesetz unbedingt gefordert werden muß. Bei allen solchen Gelegenheiten zeigt sich immer wieder und wieder der Mangel der gegenwärtigen Gesetzgebung. In Reichstag ist nicht eine in sich geschlossene einheitliche Mehrheit maßgebend, sondern jedes Gesetz ist das Resultat eines Kompromisses zwischen Parteien, die in Das ist der Grund dafür, daß die wichtigsten Gesetze oft genug die schlimmsten Widersprüche enthalten. Dieser - Wikstand zeigt sich um so schärfer bei der Reichsbersiche= rungsordnung, wie sie jest gestaltet ist, weil in der dritten Hand selbst zu solchen Verschlechterungen geboten hat, die in den früheren Abschnitten bereits abgelehnt worden sind. So find die Bestimmungen über die Landkranken= krankenkassen. Die Konservativen haben eben Wert darauf gelegi, den Landarbeitern die allerunangenehmsten Bestim= mungen aufzuerlegen, und das Zentrum hat diesen An= forderungen nachgegeben.

Im ganzen freilich waren bei allen Kompromik= parteien, also sowohl bei den Konservativen als auch beim Zentrum und bei den Nationallibe= ralen, durchaus arbeiterfeindliche Bestrebungen entdie mirklichen Berbesserungen der Arbei= Dagegen ist man unter den Konsumarbeitern gegen terversicherung aufs äußerste einschränk= waren, die Entrechtung der Arbeiter in der Sie finden mit Recht, daß die richtige Vertretung ihrer Krankenberficherung gründlich zu besor= gen. Das Resultat ist benn auch ganz nach dem Herzen der schlimmsten Scharfmacher. Es ist sogar schlimmer, als es nach der Regierungsvorlage zu erwarten war. Die Regierungsvorlage wollte zwar auch die Rechte der Arbeiter in der Berwaltung der Krankenkassen verschlechtern, als Entgelt dafür aber sollte den Arbeitern eine Entlastung in den Beiträgen für die Krankenversicherung zugestanden werden. Die Kompromisparteien haben sich damit begnügt, nur den einen Teil dieses Programms durchzuführen, den Arbeitern die letzten Rechte in der Verwaltung der Krankenkassen zu entreißen, dagegen die Belastung der

Arbeiter durch die Beiträge für die Krankenversicherung in keiner Weise zu vermindern.

Auch die Sozialbemokraten haben die Halbierung der Beiträge abgelehnt; aber nicht deshalb, weil sie gegen eine Entlastung der Arbeiter wären, sondern einzig und allein deshalb, weil die Entlastung nach der Regierungsvorlage die Voraussetzung für die Entrechtung der Arbeiter sein es für die Sozialdemokraten selbstverständlich, daß sie unter die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Kranken-Nach langer und stellenweise heftiger Debatte stimmte kassen bekämpfen konnten. Das haben sie denn auch mit gehören. schier die Einführung kollektiver Ar- badurch die Arbeiter den Leweis lieferten, daß sie selbst mundung durch die herrschenden Klassen nicht bedürftig sind. Der Referent betonte besonders die Schwierigkeiten, Die schwere Ber Jechterung kann auch durch die geringen

wichtigen Punften aber konnten die Sozialdemokraten | Dennhauser Brotjabrik Carl Roch. in der Kommission die notwendigen Verbesserungen nicht erreichen. So sind die Leistungen der Arbeiterversicherung fajt burchaus unverändert geblieben. Selbst die ganz ungenügende Anvalidenrente ist nur um ein Geringfügiges erhöht worden, so daß nach wie vor die Arbeiter= invaliden eine gang ungenügende Unterstühung erhalten. Die Witwens und Waisenversicherung ist nach den Vorschlägen des Regierungsentwurfs angenommen worden, obgleich in der Kommission anerkannt werden mußie, daß die Menten in den meisten Fällen geringer sein werben als die Armenunterstüßung. finden, daß an der Leitung der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung gar nichts geändert worden ist. Hier bleiben die Arbeitgeber allein nach wie vor maßgebend.

Rach den Osterserien wird die Vorlage im Plenum des Neichstages zur Beratung kommen. Hier wird es sich zeigen, ob die bürgerlichen Parteien es wagen werden, die Vorlage wirklich mit all ihren arbeiterfeindlichen Bestimmungen anzunehmen. Die Sozialdemokraten werden sich bemühen, auch bei dieser Gelegenheit die Rechte der Arbeiter aufs entschiedenste zu vertreten. Die Hauptsache aber wird sein, daß die Arbeiter selbst nicht ruhen, daß sie überall die arbeiterfeindlichen Be= stimmungen des Entwurfes besprechen, gegen sie protestieren und ihre Forderungen auf Verbesserung der Borlage stellen. Mögen sich hieran auch die Lefer unseres Blattes eifrigst beteiligen.

2lus der Mühlenindustrie im östlichen Weftfalen.

Shon vor der Verschmelzung der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter setzte der Brancreiarbeiterverband in Herford mit der Agitation unter den Mühlen: arbeitern ein. Der Erfolg blieb auch nicht aus; die Kollegen schlossen sich zum großen Teil der Organisation an. Eine im Herbst 1910 eingeleitete Lohnbewegung in Herford brachte den in den beiden großen Mühlen, Rade= wiger und Mittelstädter, beschäftigten Kollegen ein gutes Ergebnis. Wenn es auch nicht zum Tarifabschluß tam, founte der Erfolg doch befriedigen. Bei den damaligen Verhandlungen meinten die Unternehmer, sie würden gern mehr tun, wenn die leidige Konkurrenz nicht wäre. (Es handelt sich bei dieser Konkurrenz um die Mühlen in Oberbehme und Ochnhausen.) Die Organisation der Arbeiter wurde von den Mühlenbesißern in Herford anerkannt. Wir wollen auch anerkennen, daß von den Lesibern der Mittelstädter Mühle den dort beschäftigten Arbeitern keinerkei Schwierigkeiten in bezug auf das Koalitionsrecht mehr gemacht wurden. Anders verhält es sich in der Radewiger Mühle, Befiger Hermann Suth.

Tropdem Herr Huth im Borjahre bas Versprechen abgab, seinen Arbeitern wegen ihrer Organisationszugehörigfeit nichts in den Weg zu legen, fragt er die Arbeiter am Lohntag, ob sie im Berband sind. Was bamit bezweckt werden sou, ist Har. Herr Huth will den Arbeitern dadurch zu berstehen geben, daß er keine organisierten Arbeiter im Betriebe haben will. Es ist dann auch bequemer, die Zugeständnisse, die im Vorjahre in bezug auf Arbeitszeitverdürzung gemacht worden sind, nicht einzuhalten.

worben. Auch da ist Herr Huth bestrebt, die Organisa- Tarisvertrag geschädigt worden. Diese angebliche Schädistion fernzuhalten. So fragte kürzlich ein Bäcker in der gung der Böttcher wurde in der am 13. November 1909 ers Bumpernickelsabrik von Huth in Dehnhausen um Arbeit an. schienenen Rr. 46 der "Böttcher-Zeitung" mit 2 Mf. pro böttcher bestätigen werden. Er wurde aber nochmals bestellt. In der Zwischenzeit hat Woche bewertet, während die Schädigung zwei Monate sich nun Herr Huth nach dem betreffenden Bäcker ertundigt. vorher in der am 4. September 1909 erschienenen Nr. 36 Der Bader wurde abgewiesen. Nach ein paar Tagen erfuhr der Böttcher-Zeitung noch 3 Mt. betragen hatte. er auch den Grund feiner Abweisung. Er foll bei feinem früheren Arbeitgeber Roch, Mühlenbesitzer und Brotfabritant in Dennhausen, für den Berband Zeitungen an Die Mühlenarbeiter verteilt haben. Dieses "Berbrechen" genügte Herrn Huth, den Mann nicht einzustellen. Damit nicht, und so benutzte sie die Gelegenheit, in ihrer Mr. 9

falls verbunden mit einer Brotjabrit, ist als ein Feind ber organisiert zu sein, wird "per Gelegenheit" abgeschoben. So erging es and einem Bader vor einem Bierteljahr. Es war an einem Sonntage. Die Bader mußten 4 Uhr nachmitt= tags zur Arbeit. Dies wollten sie aber nicht mehr, sondern die Schicht follte erft um 6 Uhr beginnen. Das wurde Roch vorgestellt. Dabei fündigte diefer zwei Badern. Die Ründigung wurde nicht zurückgenommen, jedoch die Arbeit stillschweigend fortgesett. Bir laffen nun zwei Briefe folgen, die dem in Frage stehenden Bäder zugesandt wurden. Der Borfall des Sonnlags trug sich aufangs Dezember gu. Richt der Bader fundigte, sondern Roch, der Beficer. Ar. 1 lantet:

Dehnhauser Dampinnühle Carl Roch.

Relibergen bei Bad Depnhausen, 22. Februar 1911.

An Herrn Bider Horstbrink, Melbergen. Sie haben sich bei herrn Roch bor längerer Zeit zum Austritt in 14 Lagen gekündigt. Ich frage Sie hierdurch, ob Ihr Austritt vielleicht Ende dieser Woche erfolgt.

Ossengestanden ist es wir überhaupt unbegreiflich, daß Sie immer noch hier find, da es Ihnen hier doch nicht gefallt.

Adjungsvoll pp. Carl Roch. Remena.

Das Schreiben wurde nicht beantwortet, da sich der Rollege Horitbrint nicht bewußt war, gefündigt zu haben. Daranf folgte bas zweite Schreiben.

Mellbergen bei Ochnhausen, 25. Februar 1911. An Herrn Bäcker Horstbring, Mellbergen.

Hiermit nehme ich Lezug auf mein Schreiben vom 22. d. M., da ich gegen mein Erwarten ohne Antwort blieb, so kündige ich Ihnen hiermit Ihre Stelle zum Austrift in

Adjungsvoll pha. Carl Koch.

Mit welcher "Schlauheit" hier ein Arbeiter aus dem Betrieb hinausgedrängt wird, ift "bewundernswert". Erst Gang besonders schwer werden es die Arbeiter aber emp= wird ihm gefündigt, dann wird behauptet, er habe selbst gefündigt. Warum aber erst nach so langer Zeit? Der Bäder, der unsere Zeitungen verieilte und von Huth in Hersord abgewiesen wurde, und Kollege Horstbrink sind ein und dies felbe Person! Die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei Koch lassen viel zu wünschen übrig. Ueberlange Arbeitszeit, Löhne von 2,50 Mf. sind dort die Regel. Die gelernten Müller bor bem Beng und die Walzenführer befommen 3,25 Mf.

Als wir nach der Bewegung in Herford in Dehn= haufen einsetzen, hatten wir geglaubt, die dortigen Rollegen würden sich der Organisation anschließen. Was taten aber die dortigen gelernten Müller? Sie richteten ein Biltgesuch an Roch, er möge ihnen eine kleine Lohnerhöhung gewähren. Dabei beriefen sie sich ausdrücklich auf Herford und betonten, daß die dortigen Mühlenarbeiter mit Hilfe der Organisation Lohnerhöhungen und Arbeitszeitber= kürzung erhalten haben. Also indirekt benußen diese Leute die Organisation, um etwas zu erbitien. Herr Koch war auch gnäbig genug, 25 Pf. zuzulegen, weiß er doch recht gut, daß durch diese 25 Pf. die Arbeiter noch der Organisation fernbleiben. Wie lange noch?

In Oberbehme, in der Mühle des Herrn Kifler, sind die Berhältnisse noch schlechter. Die dortigen Kollegen scheinen die Hoffnung auf Besserung ganz aufgegeben zu haben. Zu Besprechungen getrauen sie sich nicht zu kommen, aus Furcht, Herr Rikler würde es gewahr und dann würden sie entlassen. Die Arbeitszeit beträgt hier noch 10½ Stun= den. Löhne von 2,20 Mf. pro Tag für verheiratete Familienväter. Wenn es einer hoch bringt, dann bekommt er 3 Mf. pro Tag. Das sind gewöhnlich die Walzenführer. Herr Rikler hat denn auch Berständnis. Er weiß, daß bei solchen Löhnen den Arbeitern es schlechtweg unmöglich ist, etwas zu ernbrigen. Deshalb läßt er auch denen, die bei ihm sterben, den Sarg auf seine Rechnung machen.

Rollegen! Goll dies anders werden, dann ichließt Guch Eurer Organisation an. Es ist eine falsche Furcht, wenn Ihr glaubt, der Unternehmer entlät Euch. Sobald er sieht, daß Ihr einig seid, wird er sich eines Besseren besinnen. Er weiß recht gut, daß er Guch haben muß, weil er die Arbeit allein nicht machen fann. Aber er enthält Euch solange einen anständigen Lohn und geregelte Arbeitszeit vor, solange er es fann. Ihr arbeitet heute nicht 10 und 11 Stunden, sondern 15 bis 17 Stunden, weil die Arbeit, die Ihr auf Eurem Felde beforgt, doch auch dem Unternehmer zugute kommt. Wäre dies nicht der Fall, müßte er Such höhere Löhne zahlen, da Ihr mit den heutigen Löhnen nicht imstande sein würdet, Such zu ernähren, der Unternehmer aber sich doch die Arbeitstraft erhalten müßte.

Die Böttcher-Zeitung.

Benn wir damals auf eine Richtigstellung dieser unwahren Behauptungen berzichteten, so nur deshalb, um unnötige Reibereien zu bermeiden. Dieses unser Verhalten paßte aber anscheinend der "Böttcher-Zeitung" durchaus glaubt offenbar Herr Huth, die Organisation von seinem dieses Jahres ihren Lesern abermals das Märchen zu er-Auch Herrnichten gu ibniten.

Auch Herrnichten Kannen Geriger einer großen Mühle, eben= rempelungen mübe, in einer kurzen Notiz in Nr. 11 der "Berbands-Zeitung" die einzig richtige Antwort gab: daß Organisation bekannt. Wir haben auch die in diesem Be- diese Behauptung eine ganz gemeine Verleumdung sei, was trieb beschäftigten Arbeiter der Organisation zuzusschren auch die Böttcher in den Brauereien Potsbams bestätigen versucht. Das halt aber außerordentlich schwer. Die dorti- konnten. Diese Feststellung paßt nun der "Böttchergen Arbeiter haben sich zu sehr in ihr Abhängigkeitsverhalt- Zeitung" keineswegs, und so versucht sie durch eine längere, nis hineingelebt. Wer bei Herrn Roch in Berdacht tommt, angeblich aus Potsbam stammende Zuschrift den Beweis für die Wahrheit ihrer Behauptungen anzutreten. Ob und inwieweit ihr das gelungen ist, mögen unsere Kollegen nach Lesen dieses Artifels selbst entscheiden. Die "Böttcher-Zeitung" schreibt:

"Diese Behauptung (gemeint ist die Schädigung der Löttcher um 2 Mt. pro Woche) soll nach Nr. 11 der "Ver= bands-Zeitung" der Braucreiarbeiter eine ganz gemeine Berleumbung fein, was die Böttcher in den Brauereien Potsdams bestätigen können, so ruft Florian Träger als Unterzeichneter entrüstet aus. — Ja, bestätigen den Gedächtnis zu haben, soust konnte er uns der allgemeinen zu einer Woche wurde neu eingeführt. Berleumbung nicht beschuldigen, wie wir gleich nachweisen werben.

Bei der damaligen Lohnbewegung in den Brauereien Poisbams wurde bon seiten bes Böttcherverbandes dem Unterzeichner Florian Träger mitgeteilt, daß die Bötiger von Potsdam beschloffen hätten, die Lohnbewegung für die Brauereiböttcher vom Böticherverbande selbständig zu führen, weshalb der Brauereiarbeiterverband die Botteher aus dem Spiele lassen möchte. Dem tam der Branereiarbeiterverband in keiner Beise nach, kümmerte fich nicht im geringsten um den Beschluß der Battcher, trokbem ihm biese gar nichts angingen und reichte einen Tarisvertrag ein, der 28 Mt. Wochenlohn und zehnstündige Arbeitszeit für die Böttcher verlangte, was diese schon hatten.

Die Brauereiböticher hingegen hatten den von ihrem Verband aufgestellten Lohntarif eingereicht, der 30 Mf. Wochenlohn, sowie die OMstündige Arbeitszeit forderte.

War es nun nicht Pflicht bom Brauereiarbeiterver= band, seine Hand bei der Lohnbewegung der Böttcher aus dem Spiele zu lassen, zumal er wußte, daß der Böttcherverband in Unterhandlung mit dem Shndikus der Brauc= reien stand? Richts kümmerte ihn, sein Bestreken-ging darauf hinaus, den Böttcherverband zu hintergehen und schreckte nicht einmal davor zurück, den Tarif mit 26 bis 28 Mf. und zehnstündige Arbeitszeit zum Hohne der Brauereiböttcher abzuschließen und unter Dach und Fach zu bringen.

Rann die Niedertracht, schon mehr gemeine Schurke= rei ärger getrieben werden, als sie der Brauereiarbeiter= verband hier vollführte? Aber man wollte den Brauereiböttchern wieder einmal zeigen, daß nur der Brauereiverband dazu berufen ist, für sie einzutreten und wie schön er dazu beranlagt ist, ersicht man an seinem Werke.

So, Florian Träger! Die hier angeführten Tatsachen werden die Lrauereiböttcher Potsbams bezeugen, obgleich man die Wahrheit vergewaltigen wollte. Wo bleibt nun die gemeine Verleumdung des Böttcherberbandes, und wo bleibt die Solidarität des Brauereiarbeiterverbandes???

Verband der Böticher, Verwaltung Potsbam."

Wenn hier zum Schlusse gesagt wird: "Die hier ange= führten Tatsachen werden die Brauereiböttcher Potsdams bezeugen, obgleich man die Wahrheit bergewaltigen wollte," so gestatte ich mir, stark zu bezweifeln, daß die ganze Zuschrift einer der Potsdamer Brauereiböttcher vor Drudlegung gelefen. geschweige denn geschrieben hat. Ift es aber der Fall, dann ist hier mit Vorbedacht die Unwahrheit verbreitet worden. Und das ist Berleumbung. Der

Sachberhalt ist folgender: In den Brauereien, welche den Potsdamer Tarifvertrag unterzeichneten, sind vier Böttcher beschäftigt, zwei, namens Henschke und Poed, Mitglieder des Braucreiarbeiterverbandes bei Abelung und Hoffmann, und zwei, namens Trübner und Nicel (Oberböttcher), Mitglieder des Verbandes der Böttcher in der Brauerei Senst. Bei Einreichung unserer Forderungen, welche nicht 28 Mt. und zehnstündige Arbeitszeit, sondern 28 bis 30 Mf. und neuneinhalbstündige Arbeitszeit betrug, hatten die ersteren drei Böttcher einen Lohn bon 25 Mf. pro Woche, der lettere als Oberböttcher einen etwas höheren Lohn. Die Arbeitszeit wurde für Brauer, Böttcher und innere Bc= triebsarbeiter bei dem Tarifabschluß im Januar 1909 auf 9½ Stunden festgeset (nicht, wie in der "Böttcher-Ztg." steht, auf 10 Stunden), der Lohn um 1 Mf. erhöht. Dieser Vertrag wurde im Sommer 1909 wieder gefündigt und am 3. Januar 1910 ein neuer Tarif vereinbart, bei welchem der Lohn für Brauer und Böttcher auf 27 bis 28 Mk. fest= gesetzt wurde. Die ersteren drei Böttcher erhielten infolge= dessen 28 M f., der Oberböticher 30 Mit. pro Woche. Grwähnt sei hierbei, daß seit Gründung der Organisation in Potsbam im Jahre 1904 der Lohn der Böticher von 20 auf 28 Mt. erhöht wurde. Die Vereinsbrauerei, mit welcher ein besonderer Vertrag besteht, in welchem die Böttcher nicht mit aufgeführt sind, zahlte von jeher einen etwas höheren Lohn.

Wenn die "Böttcher-Zeitung" weiter schreibt, wir hätten die Böttcher aus dem Spiele lassen müssen, so bemerke ich, daß wir berpflichtet waren, unsere Mitglieder Wiederholt ist im Jahre 1909 in der "Böttcher = zu vertreten (was wir bei dem Tarifabschluß im Jahre Derselhe Herr Huth hat nun in Dehn= Potsdamer Brauereien beschäftigten Böticher seiten duch Bottcher-Berband getan hatten). Der paufen nach eine Mühle und Brotfabrik er- ben letzten bom Brauereiarbeiterberband abgeschlossenen uns gemeinsam zu verhandeln. Das wurde abgelehnt und

somit war für uns die Sache erledigt.

So der Sachberhalt, den die Potsbamer Brauereis Tröger.

Bewegung im Berufe.

Buzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Plauenscher Lagerkeller, Dresben; Kronenbrauerei (Ulfert), Murich; Brauerei Sammer, Planen i. 2.; Brane. rei Erlmeler, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gießen; Brauerei Egmating und nach den Brauereicn in Paris.

Malzfabriken:

Malzfabrit Schrag & Söhne, Strafburg i. Eljak. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Mais poritehender Malzsabrit besonders zu achten.)

, Brennereien:

Brennerei Sadert in Westerholt.

Mühlen:

Baltische Mühle in Riel-Reumühlen.

Cohnbewegungen. — Tarifverfräge. — Differenzen. Brauereien.

† Erlangen. Tarifvertrag. Mit ber Shultheiß. brauerei wurde ein neuer Larifbertrag vereinbart. Die Löhne wurden um 2 Mf. und 2,50 Mf. pro Woche erhöht, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verfürzi, die die Bottwer Poisdams unsere Angaben, weil sie ja nicht Ueberstundensätze um 10 Pf. erhöht. Die Sonntagsarbeit anders können, wenn sie der Wahrheit nicht ins Gesicht wird pro Stunde mit 70 Pf. bezahlt, bisher insgesamt mit schlagen wollen. Nebrigens scheint Träger ein kurzes 1 Mk. Der Urlaub, ohne Lohnabzug, von drei Tagen bis

> † Raiferslautern. Der neueste Arbeiterverrat bes Bunbes-Siegert. Am 27. Marz hat ber Bunbesborfigenbe Siegert ben Betriebsleitungen ber Brauereien in Raiferslautern einen Tarifentwurf mit folgendem Begleitschreiben zugehen lassen:

> > "Sehr geehrter Herr!

In der Anlage gestatte ich mir erneut, einer jeden der nachbenannten Brauereien (folgen sämtliche Brauereien) einen Zarifentwurf mit ber Bitte zu übersenden, endlich mehr Enigegenkommen auf unsere

dahingehenden Wünsche zu zeigen. Die Regelung der dortigen Verhältnisse auf der Basis eines einheitlichen Vertrages ist eine brennende Frage, welche möglichst schnell gelöst werben muß, wenn nicht noch bie weitere intenfive Entwidelung ber frejen

Gewerkschaften in ben bortigen Betrieben vor fich geben foll. Die in diefen Tagen mit einigen herren (Brauereis birefforen. D. B.) von mir bahingielenben mündlichen Befpredjungen haben bagu geführt, Ihnen biefe Borlage augehen au laffen; an Ihnen wird es jest fein, in einer von Ihnen allen zu besuchenben Besprechung bazu enb=

gultig Stellung gu nehmen.

Ich möchte erwarten, daß ein Beschluß gefaßt wird, welcher enigegenkommend lautet, im enigegengefenten Falle unftreitig bie bebenflichften Folgen entftehen und erwarte Antwort bis 1. April evil. die Mitteilung eines von Ihnen zu bestimmenden Tages zu gegenseitiger mündlicher Verhandlung, mit deren Führung bon Ihnen herr Burgheiser betraut werden konnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung! J. A.: E. Siegert." So, Brauereiarbeiter Kaiserslauterns, hier habt Ihr Eure Freunde! So vertritt der Brauergesellen-Bund Gure Interessen! Nicht darum haben es die "gelben" "Freunde" fo eilig, weil wir noch fehr rückständige Lohn= und Arbeits= verhältnisse in den hiesigen Brauereien haben, sondern des= halb, damit die Brauereien nicht zuviel zu geben brauchen. Ihre Forberungen stüten die Herrschaften auf die gesunde Entwidelung des Brauereis und Mühlens arbeiter=Verbandes. Jahrelang wurde seitens bes "gelben" Bundes das Spiel getrieben und den Braucrcien ein Tarisvertrag unterbreitet, aber so oft wanderte der Tarifentwurf in den Papierkorb. Jest, nachdem die Mehrheit der hiesigen Brauereiarbeiter sich dem Brauerei= und Mühlenarbeiter=Verbande angeschlossen hat, hält man ben Zeitpunkt für gekommen, fich Geltung zu berichaffen. Allerdings nicht Geltung zum Wohle und Vorteil der Braucreiarbeiter, fondern im Intereffe der Unternehmer. Die Schuttruppe bringt sich in empfehlende Erinnerung und warnt die Brauercien, ihren angebotenen Freundschaftsdienst diesesmal ja nicht abzuweisen, sonst würden die Brauerciarbeiter immer mehr Mitglieder des Brauerci= und Mühlenarbeiter-Verbandes. Ja, die bedenk-Lichsten Folgen stellt Herr Siegert den Brauereien in Aussicht, falls sie nicht den von ihm vorgelegten Tarifentwurf, zum Schaben fämtlicher Brauereiarbeiter Raiserslauterns, eingehen. Herr Siegert hatte fich zu gern mit den "Lorbeeren" fremder Bäume geschmückt, nun ist ihm aber auch

Aus dem Schreiben des Bundes-Siegert geht aber auch hervor, daß es im Einverständnis der Unternehmer geschrieben wurde. Herr Siegert schreibt ja selbst, daß er mit einigen Herren, allerdings Brauereidirektoren, dahin= zielende Verhandlungen gehabt habe. Wir behaupten aber, daß Herr Siegert troß feines Zielens baneben schießen wird, denn die Brauereiarbeiter Kaiserslauterns lassen sich nicht mehr verraten! Sie haben auch das Dutend Bundesgesellen, das überhaupt nur noch in Kaiferslautern als Arbeiter in Frage kommt, nicht beauftragt, einen einheitlichen, für alle Brauereien geltenden Tarifvertrag abzuschließen. Ginigen Brauereien felbst scheint nun auch schon mächtig der Weizen zu blühen, denn cs sind Fälle in den letten Tagen vorgekommen, die wir uns unter keinen Umftänden mehr gefallen lassen. Der Brauerei= und Mühlenarbeiter=Verband wird sich trot der großen Abneigung einzelner Betriebsleiter und troß des Verrats des Deutschen Brauergesellen-Bundes Geltung verschaffen. Und dem Bundes-Siegert, der wieder einmal die Braucreiarbeiter verkaufen wollte, wird sein Plan nicht

in diesem Falle die Maske bom Gesicht gerissen.

† Aulmbach. Gine überaus start besuchte Brauerei= arbeiter-Bersammlung fand am 7. April statt, um den Bericht der Lohnkommission von dem Ergebnis der Unterhandlung mit der Brauereivereinigung entgegenzunehmen. Kollege Goller erklärte eingangs, daß er sich vorerst nicht zu dem Ergebnis äußern wolle, die Kollegen hätten jett die Entscheibung in der Hand, ob sie das Gebotene von der Brauereibereinigung atzeptieren oder ablehnen wollen. Kollege Göt schilberte dann die Unterhandlung, aus der hervorgeht, daß die Brauereivereinigung vorerst die Zulassung der Böttcher als Kontrahenten strifte ablehnte und nur gewillt ist, mit der Zahlstelle Kulmbach des Brauereisarbeiterberbandes zu unterhandeln. Die Zugeständnisse, die zu erreichen waren, sind recht minimale. Die Herren wollen ab 1. April 1911 pro Woche 2 W.L. und ab 1. April 1912 pro Woche 1 Mt. zulegen, dagegen aber die Tarifdauer auf 5 Jahre berlängern. Eine weitere Verfürzung der Arbeitszeit von 9% auf 9% Stunden war nicht zu erreichen, auch wollen die Herren an der bisherigen Sonntagsarbeit festhalten, ohne dieselbe zu bezahlen. Die Ueberstunden sollen pro Stunde um 10 Pfennig erhöht werden, aber gleichfalls wollen die Herren an der Gin- und Ausstellungsweise, die bisher von einzelnen Brauereien zum Schaden unserer Kollegen gehandhabt wurde, festhalten. In bezug auf den Urlaub der Mälzer in den Brauereien wurde erreicht, daß jedem Mälzer nach jeder Malzperiode ein Urlaub von 3 Tagen gewährt oder bezahlt wird. Außerdem foll ber bisherige Tarif in allen feinen Leilen aufrechterhalten werden. Kollege Selfen-berger vom Bütinerverband unterstrich die Aus-führungen des Kollegen Gob und führte an, daß das Er-reichte für die jehigen Verhältnisse ungenügend sei. Die Distuffion feste benn auch bann heftig ein, und rund heraus wurde erklärt, daß die Zugeständnisse der Brauerei-vereinigung unannehmbar seien. Auch der Vertreter des Zentralvorstandes der Böttcher, Kollege Winkelmann, betonte die Ungulänglichkeit der Zugeständniffe, die jegigen niederen Löhne der Kulmbacher Brauereiarbeiter und dazu noch die unmenschliche Ausbeutung der Arbeitstraft. Auch er war der Meinung, daß die Zugeständnisse abzulehnen toaren. Sinige Heider und Maschinisten betonten gleich-falls, daß auch sie eine bessere Sonntageruhe haven wollen und daß alle Sonntagsarbeiten zu bezahlen wären. Rol-lege Goller ließ dann über das Ergebnis abstimmen, indem

ber heutigen Unterhandlung mit der Brauereibereinigung die Lohnkommission erzielte.

Die Zugeständnisse ber Brauereivereinigung erscheinen ber ftart besuchten Berfammlung ungenügenb, sie beauftragt die Lohnkommisson, mit der Brauereis vereinigung erneut in Unterhandlung zu treten, um fowohl in ber Verkürzung der Arbeitszeit an Sonn- und Wochentagen, wie in bezug auf Lohnerhöhung beffere Zugeständnisse zu erreichen.

Kollege Goller führte dann aus, daß er als Vorstand der hiesigen Brauereiarbeiter es begreiflich finde, daß das wenige Gebotene abgelehnt wurde, zumal die Kollegen mit einem fünfjährigen Tarif gebunden werden follen. Er ermahnte alsbann die anwesenden Mälzereiarbeiter und bie dem Braucreiarbeiterverbande noch fernstehenden Brauereiarbeiter, sich gleichfalls der Organisation anzuschließen, damit auch für die Mälzer beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

† Leipzig. Die Brauereiarbeiter aller Kategorien von Leipzig und Umgegend hielten in der letten Woche eine überaus stark besuchte Versammlung ab, in der Kollege Amborn im Auftrage der beteiligten Organisationen Bericht erstattete. Nachdem am 15. Februar dieses Jahres eine neue Tarifvorlage dem Brauereiverein zugestellt worden war, übersandte der Brauereiverein am 16. März ben Organisationen seine Gegenvorschläge. Die Bertreter der Organisationen lehnten cs ab, diese Vorschläge in bas Bereich ber Erörterung zu ziehen, da sie nicht nur so gut wie gar keine Verbesserungen, sondern eine ganze Reihe ganz wesentliche Verschlechterungen auswiesen und daher nur berbitternd in den Kreisen ber Mitglieder wirken mußten. Gleich zu Beginn der ersten Berhandlung tam cs zu äußerst scharffen Auseinandersetzungen über die Frage des Haustrunkes, der im Jahre 1908 abgelöst wurde. Da die von den Vertretern vorgebrachten Gründe nach Meinung des Dr. Zöphel nicht überzeugend wirken könnten, scheiterten die Verhandlungen. Wenige Tage später wurden sie jedoch fortgesett und eine Verständigung über den strittigen Punkt erzielt. Zu ähnlich scharfen Auseinanderschungen kam es beim Punkt Arbeitszeit. Wenn sich die Brauercien schon herbeiließen, die neunstündige Arbeitszeit für das innere Betriebspersonal zu bewilligen, so hielten sie um so fester an der ungeregelten Arbeitszeit für das Fahrpersonal. Rach sehr langen Auseinandersehungen habe man sich bereit erklärt, eine gehn= stündige Nuhepause im Sommer und eine elfstündige im Winter zu gewähren. An den Tagen vor Sonn= und Feiertagen werden nach 7 Uhr abends Ueberstunden bezahlt. Diese Bestimmungen gelten für bas Fagbier= personal, de für das Flaschenbierpersonal eine geregelte Arbeitszeit nicht erzielt wurde, weil dort noch das Prozentwesen sein Unwesen treibt.

Nachdem einige natürlich ganz unzureichende Zu= geständnisse bezüglich des Wochenlohns gemacht worden waren (es handelt sich darum, daß wohl für einen kleinen Kreis der Arbeiter, die bisher äußerst schlecht entlohnt wurden, bis 2,50 Mf., für die meisten jedoch nur 2 Mf. zugestanden, ja bei den schlechtest bezahlten sogar nur 50 Pf. bis 1 Mf. Zulage erfolgen foll), unterbreiteten die Vertreter der Organisationen ebenfalls reduzierte Forderungen gegenüber der ersten Vorlage mit der Begründung bei Anerkennnung dieser Forderungen, ihren Auftraggebern die Zustimmung zu einer vierjährigen Tarifdauer zu empfehlen. Die Brauereien sind jedoch nicht auf biefe einmütigen Vorschläge aller Organisationen eingegangen, somit falle auch die Empsehlung einer vierjährigen Tarif-dauer und komme der ehemalige Termin von drei Jahren in Frage. Gine Reihe Verschlechterungen, fo die Kurzung der Entschädigung bei Arankheitsfällen, die Zuchthaus-bestimmung des Vierentwendens, sowie die eventuelle Bei= hilfe find dazu angetan, den Mitgliebern eine Zustimmung geradezu unmöglich zu machen. Die Frage der fünf-jährigen Tarifdauer sei ganz undistutabel. Alle Diskussionsredner erklärten die Zugeständnisse für ungenügend und die Vorschläge für unannehmbar. Folgende Resolu-tion wurde einstimmig angenommen:

Die Versammlung erklärt, daß der bom Brauerei= verein zulett vorgelegte Tarifentwurf neben Verbesse= rungen auch eine Anzahl ungenügende Zugeständnisse, ja sogar Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustande ausweist. Diese Verschlechterungen, zu denen auch die fünfjährige Tarisdauer gehört, und die un-genügenden Zugeständnisse hält die Versammlung für unannehmbar und sie beauftragt die Lohnkommission, erneut mit dem Brauereiverein in Verhandlungen zu

Die Vertreter der Organisationen wardten sich andern Tags telephonisch an den Brauereiberein, ber es aber ablehnte, die Berhandlungen weiterzu= führen, obwohl man die Verhandlungen schon etwa acht Tage unnüß berzögert hat. Die Stimmung der Brauerei-

arbeiter ist eine sehr gute. † Reystadt i. S. Durch die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei wurde erzielt an Arbeitszeitverkürzung täglich 1 Stunde, an Lohnerhöhung 3 und 4 Mf. pro Woche, ferner Bezahlung der Ueberstunden und der Sonn- und

Feiertagsarbeit. † **Balbenburg.** Am 14. März fand unsere Generalber-sammlung statt. Nach dem Jahresbericht, den der Borfibende erstattete, betrug die Ginnahme 636,50 Mt., die Ausgabe 209,12 Mt.; an die Hauptkasse gesandt 427,30 Mt. Die Wehreinnahme gegen das Vorjahr betrug 199 Mt. Lokalkassenbestand 75,96 Mt.

Da auch ber Lohntarif zum 1. April abgelaufen ift, wurde ein neuer aufgestellt. Rollege Klippel hielt hierbei einen Bortrag über Zweck und Nuben der Tarisverträge, welcher von der start besuchten Versammlung mit Beisall aufgenommen wurde. Beschlossen wurde, den neuen Taris einen Bortrag über Zweck und Nutzen der Tarifverträge, er solle nicht verhandeln. Nachdem der Bezirksleiter es welcher von der start besuchten Bersammlung mit Beisall überdrüssig hatte, immer von einem zum andern zu laufen, aufgenommen wurde. Beschlossen wurde, den neuen Tarif holte er einen Besitzer vom Bahnhof weg und begleitete so school wie möglich einzureichen, damit der Abschluß ihn zu dem anderen Herrn, um endlich mit beiden gemeinmöglicht bis zum 1. April erfolgen fonne.

recht mäßig gehalten waren, zugehen. Anstatt bag nun, wie erwartet werden mußic, eine Einladung zur Verhandlung eintreffen follte, beliebte bie Bereinigung an 8. März folgendes Schreiben der Bezirksleitung guzustellen:

"Arnstadt, den 8. Mära 1911. An den Berband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bezirk VI, Sit Leipzig,

gu Sanden des Herrn E. Stödlein! Bur Beantwortung Ihrer gefl. Zuschrift vom 27. Fe-

bruar er., teilt der Unterzeichnete Ihnen hierdurch gang ergebenft mit, daß es die Verfammlung der Badermühlenvereinigung in ihrer Sitzung bom 7. März er. abgelehnt hat, für jest bindende Vereinbarungen mit dem bon Ihnen bertretenen Verbande einzugehen, ba fich gurzeit doch nur ungleiche Kräfte gegenüber stehen!

Die Lädermühlenvereinigung will warten, bis auch sie mit den anderen Arbeitgebern durch eine gleiche Organisation verbunden sein wird. Wir danken verbindlichst für die bergeblich gehabien Bemühungen und hoffen, nachdem letteres bollzogen sein wird, Ihnen größeres Entgegenkommen beweisen zu können.

Der Unterzeichnete bedauert, auf den ihm zugedachten Besuch dieserhalb berzichten zu mussen und sendet Ihnen auftragsgemäß den ihm zugefandten Lohn= und Arbeitsvertragsentwurf mit bestem Danke anbei zurud.

Mit aller Hochachtung zeichnet für die Bädermühlenbereinigung Hermann Zichehiche, zurzeit Vermalter, Hofbädermeister."

Dem Lefer dieser Zuschrift drängt sich unwillfürlich ber Gedanke auf, daß sich die Herren Bädermeister eine Berspottung der Arbeiter mit diesem Schreiben leisten wollten. Sonst wäre es doch eine geradezu beneidenswerte Naivität, bon ber gegnerischen Seite zu verlangen, so lange zu warten, bis man sich auch organisiert hat. Ist es den Herren aber mit ihrem Schreiben ernft gewesen, bann haben sie sich eines Wortbruches schuldig gemacht. Denn wenn verlangt wird, so lange Waffenstillstand eintreten zu lassen, bis die "ungleichen Kräfte" ausgeglichen sind und, nachdem dieses geschehen ist, größeres Entgegenkommen in Aussicht stellt, dann aber, ohne daß von der Organisation eine ablehnende Antwort an die Herren ergangen ift, famtliche Arbeiter kurzerhand kündigt, so ist dicfes Gebaren nichts anderes, als Wortbruch. Es fei hiermit ausbrüdlich festgestellt, daß der Verwalter der Bädermühlen= bereinigung, herr hofbadermeifter hermann Sichebiche, unter Zeugen zugab, daß die Arbeiter nur des halb gefündigt worden find, weil sie sich mit ihren Bünschen nicht felbst an ihn gewendet haben, sondern ihre Organisation damit beauftragt haben. Beil also die Arbeiter bon ihrem gesetzlichen Mechte der Koalitionsfreiheit Gebrauch gemacht haben, werden sie gemaßregelt und auf das Straßenpflaster geworfen. Das alles, weil sich Unternehmer nicht an die gesetlichen Rechte der Arbeiter gewöhnen. Tiefer gehis nicht mehr; auf ber einen Seite verlangt man Beit, um sich selbst organisieren zu können, und auf der andern wirft man die Arbeiter, die bas ich getan haben, was die Unternehmer noch tun wollen, auf das Straßenpflaster. Das soll wohl die ungleichen Kräfte ausgleichen? Der Verband der Industriellen ist auf der Suche nach Mates rial für Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft, hier fann er seine Sammlung um einen recht fraffen Terrorismusfall bereichern; natürlich stammt er nicht von organis fierten Arbeitern.

† Bruchfal. Gin Gemütsmensch ift der Inhaber ber Brüdenmühle, herr Louis Scheuer in Bruchfal. Als er auf die eingereichte Forderung hin nichis von sich hören ließ, sprach Kollege Hilz persönlich bei ihm vor. Dabei entwicklte Herr Scheuer äußerst geniale Ideen. Herr Scheuer meint nämlich, das gehe ihn als Arbeitgeber nicht im geringsten etwas an, wenn die Familie eines Arbeiters wegen des niederen Lohnes Hunger leiden musse. Nach ihm fragt ja auch niemand etwas, wenn er nicht mehr existieren könne. Die Arbeitszeit bis abends 10 Uhr, ohne Bezahlung der Ueberstunden, sei gesetzlich erlaubt. Er lasse sich beshalb bon niemand Vorschriften machen.

Den eingereichten Tarif hat er sofort in den Papierforb geworfen. Damit, glaubt Herr Scheuer, ist die Sache für ihn erledigt. Ob aber die Arbeiter damit einverstanden find, ist eine andere Frage. Bielleicht besinnt sich Herr Scheuer noch eines Befferen.

† Einbed. Tarifvertrage. Mit ben Mühlenfirmen 2. Diehe und L. Gide wurden Tarifvertrage abgeichlossen, die den Kollegen eine Stunde Arbeitszeitverfürzung auf 10 Stunden und eine Lohnerhöhung von 2,50 MI. bis 4 Mf. pro Woche brachten. Die Arbeitszeit ist zu leisten in 12stündiger Schicht bei 2 Stunden Pausen. Nicht gewährte Pausen werben als Ueberstunden berechnet und bezahlt. Die Prozente für Fahrer bleiben befiehen; Fahrer ohne Prozente erhalten bei Tagestouren Entschädigung. Für Ueberstunden werden 50 Pf., für Sonnragsarbeit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Bei militärischen Uebungen erhalten Verheiratete 3 Mt., Ledige 2 Mt. pro Tag bis zu 14 Tagen. Abzüge für Versäumnisse bis zu einem Tage finden nicht statt. Nach einjähriger Bc-schäftigung erhalten die Kollegen 3 Tage Urlaub. Ferner wurde Bezahlung der siebenten Schicht erzielt.

Die Unternehmer lehnten anfangs rundweg ab, mit der Organisation zu verhandeln. Sie ließen sich aber schließlich doch überzeugen, daß es besser sei. Aber nun versuchten sie den Verhandlungen aus dem Wege zu gehen. Der eine mußte verreifen und fagte bem anderen,

lege Goller lieg dann über das Ergednis appraimen, indem cr betonte, kah jeder Kollege nach seiner Weinung stimmen möge, gleichviel ob er sür Annahme ober Absehnung sei. Die Abstimmung ergab dann die einmütige Absehnung ber Bugeständnisse der Kestandisse Erfolge erzielt. Die hiesige "Bädermühlen. Die hiesige "Bädermühlen ber Brauereivereinigung mit Annahme sollen kannahme sichen Kestandisser der Kestandisser bergediärdenisser kestandisser bergediärdenisser kestandisser beständigen kannahme sichen kannach ihre kurze Organisationsnussen der mühlen. Die Kollegen haben durch ihre kurze Organisationsnussen. Die Kollegen haben durch ihre kurze Organisationsnussen. Die Adlegen haben durch ihre kurze Organisationsnussen. Die Unorganisser, welche die Erfolge auch ihre Wühlenarbeiter auffordern, ihre Wühlenarbeiter auffordern, ihre Wühlenarbeiter durfordern, ihre Bernalise in gu verganvern.

Die Kollegen haben durch ihre kurze Organisationsnußen sie Organisation hochhalten und noch mehr ein ihre Wühlenarbeiter auffordern, welche die Erfolge erzielt. Um so mehr ein ihre kurze Organisationsnußen sie kollegen haben durch ihre kurze Organisationsnußen serbauer. Die Unorganisation hochhalten und noch mehr ein ihre Wühlenarbeiter auffordern, welche die Erfolge erzielt. Um so werhander ein gugehörigkeit ganz schollen erzielten und noch mehr ein ihre kurze Organisationsnußen sterne der nuch noch der Bugehörigkeit ganz schollen erzielten und noch mehr ein ihre Kurze Organisationsnußen kerden haben durch ihre kurze Organisationsnußen sterne der nuch der erzielten und noch mehr ein ihre Mühlenarbeiter auffordern, welche die ein ig und ihren Bernalisen schollen und noch mehr ein ihre Mühlenarbeiter auffordern wirken bei Organisation hochhalten und noch mühlen wirken der nuch ihren der nuch erz fam zu verhandeln.

Northeim und Umgegend mögen daraus ersehen, was die Organisation leisten kann, und daß es in ihrem Interwendig ist cs, damit die traurigen Verhältnisse, welche noch zu 7 Tagen. Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises. in den anderen Betrieben bestehen, beseitigt werden. Löhne die rudständigen Unschauungen der Besitzer muffen gebrochen werden; dazu gehört aber eine geschlossene Organis sation. Deswegen, Ihr Mühlenarbeiter, hinein in den Brauerei= und Mühlenarbeiter-Berband!

+ Karlaruhe-Grünwinfel. Tarifvertrag. Dir haben in voriger Rummer der "Berbands-Zeitung" berichtet, daß die Kollegen des Wühlenbetriebs der Firma Sinner die Ründigung eingereicht haben, weil bas Angebot ber Firma gar zu unbefriedigend war. Der bestehende Tarif sollte auf ein Jahr verlängert werden mit der Maßgabe, daß alle Arbeiter, welche länger als ein Jahr beschäftig find und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben, eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, alle anderen eine folche von 10 Pf. pro Tag erhalten follten. Bei Ueberstunden sollte Werktags ein Zuschlag von 25 Proz., an Sonn= und Feier= tagen ein folder bon 50 Proz. gewährt merden; außerdem follte ber Urlaub um einen Tag verlängert werben. Die Mühlenarbeiter lehnten das ab und verlangten, daß die= jenigen Arbeiter, welche zu ben Paufen nicht abgelöft werden, zwölf Stunden voll bezahlt erhalten und die Mindestlöhne doch etwas anders, als geboten, aufgebessert werden. Bei der neuerlichen Verhandlung am 29. März zeigte es sich, daß die Direktion wesentliche Menderungen nicht zugestehen wollte. Die Kollegen lehnten dies als ungenügend ab und beschlossen zugleich, die Kündigung einzureichen.

Alle standen einmütig zusammen und unterzeichneten Mann für Mann die Kündigung. Dies versehlte seine Wirkung bei der Firma nicht. Auf Vermittelung des Spudifus des Verbandes der Brauereien, deffen Mitglied die Firma Sinner ist, fand dann am 6. April die Berhandlung statt, in der unsere Forderungen glatt Annahme fanden. Zugleich wurde der Vertrag um zwei Jahre verlängert und damit für uns eine günstige Position ge= fchaffen, da am 1. April 1913 der Tarif für die Braue= rei Sinner ebenfalls abläuft. Die Lohnerhöhungen be-tragen für 19 Kollegen 30 Pf. und für 29 Kollegen 40 Pf. pro Sag, anstatt 10 und 20 Pf. nach dem Angebot der Firma; ab 1. April 1912 erhöht sich der Lohn für alle Arbeiter um 15 Pf. pro Tag. Der Einstellungslohn be-trägt im 1. Vertragsjahr für Müller 3,90 W.L., für Hilfsarbeiter 3,60 Mf., im 2. Vertragsjahr für Müller 4 Mf. für Hilfsarbeiter 3,70 Mt. pro Tag. Und auch die bis= herige Gratisarbeit von 2 Stunden für nicht abgelöste Ar= beiter wird bezahlt. Es ist also durch die Einigkeit und Disziplin der Dühlenarbeiter ein annehmbarer Erjolg erzielt worden.

† Kiel-Reumühlen. Streik. Die Kollegen der Baltiiden Mühle find in den Streit getreten, und zwar find fie daan in der unerhörtesten Beise provoziert worden. Die Ursache dazu war die Lohnbewegung. Als die Lohnsorderungen eingereicht waren, ging das Schurigeln und Beschimpfen der Arbeiter los, vornehmlich von dem Meister Steidl. Strolche neunt er sie. Ein Kollege wurde entlassen, der eine halbe Stunde zu spät kam. Der Ber= travensmann wurde vorstellig; ihm wurde erklärt: Houte vorhanden sein. Die Kollegen follten doch einmal einabend fommen noch mehrere raus. Das wurde auch zu berschiedenen Kollegen gesagt. Der Vorarbeiter wurde borstellig; es nutte nichts. Zwei Kollegen gingen nach dem Kontor; sie wurden abgewiesen. Nan erklärte ihnen, sie hätten damit nichts zu iun, und Reister Steidl sagte: Ich bin unbeschränkter Herr in der Mühle. Diese die Betriebsleitung kein Anlaß zu einer Klage vorliegt, Behandlung schlug dem Faß den Boden aus, zirka fünfzig Kollegen legten die Arbeit nieder.

Bei einer dann stattgefundenen Unterhandlung des Kollegen Stichler mit der Direktion machte er dann den Bocschlag, die Entlassung rüdgängig zu machen und unberzüglich mit der Berhandlung über den Tarif zu beginnen, dann sollte der Betrieb in einer Stunde wieder voll im Sange sein. Das wurde abgesehnt und erklärt, man hätte Thnedies den Brief heute absenden wollen mit der Antwort auf unfere Tarifforderungen, bag man fich auf Ber= handlungen mit der Organisation nichtein-Laffen würde, im übrigen auch nicht in der Lage sei, etwas zu bewilligen; wenn sie verhandeln würden, dann nur mit ihren Arbeitern. 30 Jahre wären fie ohne Organisation mit ihren Arbeitern ausge= tommen, das mußte auch weiter fo bleiben.

Daß es nicht weiter so bleibt, daß auch diese Herren zur Ginficht kommen, dafür werden die Kollegen unter dem Shuh der Organisation sorgen. Zuzug ist fernzu= Halten!

† Olbenburg. Tarifvertrag. Mit der Firma 28. Rath mann u. Co., Dampfmunte, wurde ein Tarifbertrag abgeschloffen, der den Kollegen bei 9½stündiger Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 2 Mt. sofort und 1 Mt. für 1. April 1912, dem Heizer von 1 Mf. sofort und 1 Mf. für 1. April 1912 bringt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden um 10 Rf höber als bisher entlohnt 8 616 des Bürgerlichen Gesehbuches sindet in Zulunft Anwendung dergestalt, daß für kleinere Berjäumnisse bis zu einem Zag Lohnadzüge nicht gemacht werden. Bei Krankheiten wird 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen llebungen 14 Tage ber volle Lohn gezahlt.

Ein schöner Erfolg, errungen durch die Sinigkeit ber Rollegen und durch den Ruchalt, den der Berband ihnen

getvährte. Dfifefen-Borms. Beenbeier Streit. Der Streif in der Lordim ühle ist beendet. Rach hartnädigem Biberstand hat sich die Firma bereit erklärt, die Streikenden wieder einzustellen und ab 1. Mai und nach einem Jahre Zohnanfbefferungen eintreten zu laffen.

+ Bonite (C.A.). Tarifbertrag. Mit ber Firma R. Schneiber wurde der ablaufende Tarifvertrag ervenert. Der neue Tarif bringt 10ftundige Arbeitszeit. nenert. Der neue Tarif bringt 10flündige Arbeitszeit. bezohlen, bekommt er noch seine Brügel. Obwohl gar Richt gewährte Ssenspausen werden als Neberstunden be- nicht daran zu denien ist, daß der Verband dort Verbessezahlt. Arbeitsschluß um 4 Uhr an den Lagen vor hohen rungen schaffen kann, denn sie konnen, wenn es sehlt,

Die Poniber Rollegen haben die besten Arbeitsbedin= bon 2,30 bis 2,80 Mi. für Arbeiter und 3,50 Mi. für gungen im Herzogtum Altenburg. Herr Schneiber hat Müller pro Schicht, find heute Sungerlöhne. Auch große Konsumlieferungen und kann den Konsumbereinen als anständiger Arbeitgeber auch bestens empfohien werden.

Korrespondenzen.

Crimmiticon. In der am 2. April stattgefundenen Versammlung murbe zu ber Gewerbegerichtsbeisigerwahl nochmals Stellung genommen, da das Stadtparlament auf Munich der Gelben die Berhältniswahl eingeführt hat. Gs ift nun Pflicht eines je ben Kollegen, zur Wahl zu gehen. Hierauf gab Rollege Brodner-Leipzig den Bericht über den abgeschlossenen Tarif mit Herrn Schneider-Bonik. Tarif bringt verschiedene Vorteile für die Rollegen mit sich und waren die Rollegen hiermit zufrieden. Hierbei ent spann sich eine lebhafte Debatte über das Berhalten der Genossenschaften betreffs der Resolution vom Münchener Genossenschaftstage. Viele Genossenschaftsführer betrachten bie Gewerkschaften als Zugtiere für den Genossenschafts= farren, sobald sie aber mal Entgegenkommen zeigen sollen, heißt es gleich, die "Geschäftsintereffen" laffen ein folches nicht zu. Auf bem nächsten Genoffenschaftstage muß ein= mal gefagt werden, daß Resolutionen, welche nur auf dem Papier stehen, einfach für die Rat' sind. An diesen Bericht schloß Brödner ein Referat an über: "Die wirtschaftlichen Rämpfe ber Gegenwart", welches beifällig aufgenommen wurde.

Rottbus. Ein trauriges Bild in bezug auf Berfamm: lungsbesuch bot die am Sonntag, den 2. April, stattgefundene Versammlung. Von 56 Mitgliedern waren 11 anwesend, davon waren 8 Mühlenarbeiter (das sind zwei Drittel der hier am Orte überhaupt organisierten), während von den Brauerciarbeitern bloß drei es für nötig hielten, zu er= scheinen. Es scheint den Kollegen, hauptsächlich in den Kottbuser Braucreien, noch nicht allzu schlechtzugehen. Ober besteht ihre Organisationszugehörigleit blog im Beitragebezahlen, nicht auch im regelmäßigen Versammlungsbesuch? Rollegen der Brauercien! Mit folden Zuständen muffen wir hier aufräumen. Ihr könnt cher als die Kollegen in den Mühlen einer den anderen zum Versammlungsbesuch auffordern, weil diese auf dem Lande, räumlich weit boneinander entfernt, arbeiten und sich die ganze Woche nicht zu feben bekommen. Ginen Sonntag im Monat und dann noch blog 3-4 Stunden muß ein jeder für jeine Gewerkschaft übrig haben.

Pforzheim. Der Braumeister Heilig der Braue: rei Bedh in Pforzheim ist ja als rückscittlicher Mensch schon so ziemlich bekannt. Um der Zeit entgegenzuarbeiten, stellt er die Uhr des öfteren etwas zurück. Die Arbeiter find aber nicht gewillt, sich durch diese Chronometerkünste des Braumeisters Beilig die Arbeitszeit verlängern zu laffen. Oder foll dadurch der Gesellenstand gehoben werden? Die Bundesgesellen haben auch nichts einzuwenden, daß sich Speife-, Bade- und Baschraum in einem abscheulichen Zustand befinden. Der Haustrunk besteht in minderer Qua= lität. Wie kann da noch der notwendige harmonische Geist schen, daß sie durch die Bundeshäuptlinge an der Nase her= umgeführt werden. Diefe Leute berfolgen nur ihre eigenen egoistischen Awede und fümmern sich um die Misstände in der Brauerei Bedh keinen Deut.

Auch im Baherischen Brauhaus, wo sonst über macht sich der als Flaschenmeister angestellte Schutzmann a. D. recht bemerkbar. Zu den Kollegen fagt er, fie follten doch nicht so dumm sein und in den Verband bezahlen, da die an der Spite Stehenden doch alles berfressen und bersausen. Dabei versteht Herr Hottinger das Saufen selbst am allerbesten, allerdings nicht auf feine Rosten, sondern auf Rechnung des Baperischen Brauhauses. Auch die Treberabnehmer des Baherischen Brauhauses könnten sich einmal um den Biehftand des Schutzmannes a. D. etwas bekümmern. Vielleicht nimmt die Direktion Veranlaffung, dem Flaschenmeister das Rötige beizubringen.

Reichelshofen. Ein Kollege, der ca. zwei Jahre in der Brauerei Stoll in Reichelshofen gearbeitet hat, macht über die dortigen Berhältniffe folgende Angaben. Der Höchfilohn für einen Brauer beträgt 9 Mf. bei schlechter Kost. Die Arbeitszeit dauert noch 12 Stunden. Ausbezahlt wird der Lohn erst, wenn der Betreffende die Stelle verläßt; wenn einer Lohn verlangt, bekommt er Schuk. Einem Kollegen, der vor eiwa ¾ Jahren den Betrieb verlassen woute, wurde von Herrn Stoll eine Lohnaufbesserung bon 9 auf 10 Mf. versprochen. Es sei beden Betrieb verließ, wurden ihm nur 9 Mt. pro Woche ausbezahlt. Er erinnerte nun die Herren Stoll, daß ihm 10 Mt. Lohn versprochen worden, da sagten sie einfach, dabon wüßten sie nichts, übrigens ware das ja zuviel Lohn. Für einen Gartellerthermometer, ber ihm beim Reinigen zerbrochen war, brachten fie 4,50 Mf. in Abzug. Für 26 Wochen wollten sie Kranken- und Invalidengeld in Abzug bringen, da fagte der Kollege, daß sie ihm nicht mehr als für eine Woche abziehen dürften, sonit verklage er sie beim Gewerbegericht. Das half; mit dem Gewerbegericht und mit der roten Bande wollten fie nichts zu tun haben, meinien fie; lieber schenkten fie ihm die Beitrage. Es ist dies ja nicht der erste Fall; wie die Herren Stoll mit den Arbeitern umspringen, ist bekannt. Daß sich die Kollegen damit zufrieden geben, auch wenn sie wissen, daß ihnen Abzüge gemacht werden, die gesetlich nicht gestattet sind, kommt wohl daher, weil jeder froh ift, wenn er mit heiler Haut dovonkommt. Es ist dort eingeführt, daß weist die fünf Stolls bei der Abrechnung anwesend find; wenn sich einer nicht zufrieden gibt mit dem, was sie gern Erhöhung ab 1912 und 1913 nu je 50 Pf.; Bezahlung der Organisation. Jeder Arbeiter, der sich dort um sein Recht Stammkapital 300 000 ML

Die übrigen Mühlenarbeiter von Einbed, Alfeld, Wochenfeiertage; volle Bezahlung der Kranken- und In- rührt, ist ein Lump, ein Sozi. Obwohl oder weil sie bie validenkassenbeiträge; für Conntagsarbeit und Ueber- denkbar niedrigsten Löhne zahlen, geht es bei ihnen immer stunden 50 Proz. Zuschlag. § 616 anwendbar bei Krankheit mehr abwärts. Der mächtige Bierstrom, der sich in esse liegt, sich ebenfalls derselben anzuschließen. Not- und militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen, Urlaub bis früheren Jahren von Reichelshofen nach allen Himmelsrichtungen ergoffen hat, ist zu einem Bächlein versidert, das dem Bertrodnen nahe ift. Bare es nicht beffer, die Berren Stoll junior wurden fich mehr ihrem Geschäft gu, wenden, um es wieder etwas in die Höhe zu bringen, als die Organisation zu befämpfen? Burzeit fahren fie bie Bierhefe in Nothenburg zusammen, bringen fie heim und berkaufen jie wieder in gepreßtem Zustand nach Rothenburg. Daburch nehmen sie den Rothenburger Rollegen ben Rebenverdienst, den dieselben durch den Verkauf bon Bierhefe haben, noch weg. Sind die Herren Stoll wirklich auf diesen Berdienst angewiesen, dann haben sie es trot der Ausbeutung ihrer Arbeiter mahrhaftig nicht weit gebracht.

Stranbing. Wie man sich täuschen tann. Schön ist es, wenn icon Meister die Arbeiter auf den Weg weisen, den sie zu gehen haben, um ihre Lage zu verbessern; unschön aber ift es, wenn man Leute dazu verleitet und bann mit allen Mitteln bagegen arbeitet, wie hier ein Braumeister es getan hat. Als er bor drei Jahren in das Geschäft eintrat und noch betriebsunkundig war, war es schon recht, und hat er auch dazu beigetragen, daß sich die Arbeiter organisierten; bann aber wurde es anders, bann hatte er Beber im Betrieb, die hinaus mugten. Ginen neuen Boden wollte er legen und die Organisation musse in Trümmer gehen; wen er nicht mehr leiden könne, für den finde er schon was, daß er selber geht. Im Juni 1910 wurde auch in dieser Brauerei ein Tarif vereinbart; dazu meinte der Braumeister, wenn er bei ber Berhandlung gewefen wäre, wäre vieles nicht genehmigt worden. Die Rollegen hatten bann auch oft dafür einzustehen, daß ber Braumeister den Tarif einhielt. Unter solchen Umständen stand es dem Braumeister Pfaller nicht gut an, von Begern in bezug auf die Arbeiter des Betriebes zu reden. Bon ihm fönnte man es eher fagen, daß er die Arbeiter gegen den Prinzipal aufgehett hat, wenn er ihnen sagte, sie sollten ihm feine Auskunft geben. Jest ist er in Stein an ber Traun in der Brauerei von Graf Arco b. Zinneberg. Wir wünschen nur, daß er sich dort beffer mit den Arbeitern stellt und nicht wieder mit seinem Verhalten wechselt, und daß aber auch die dortigen Kollegen sich organisieren und sich beffere Berhältniffe erringen.

Walbenburg. Mehrmals wurde es ichon unternommen, auch die Rollegen der Gottesberger Aftien= brauerei zu organifieren, aber leider war jeder Versuch erfolglos. Da sich die Arbeiterbewegung in Gottesberg im vergangenen Jahr stark entwidelt hat, war es doch um so auffälliger und unberständlicher, daß in der Gottesberger Aftienbrauerei nicht ein einziger Mann organisiert war. Das Kartell des Kreises Waldenburg hatte nun schon längst den Beschluß gefaßt, diesem Uebelstand, der schon immer bon der organisierten Arbeiterschaft peinlich empfunden wurde, auf den Leib zu ruden, wer nun eigentlich der Schuldige sei, die Direktion oder das Personal selbst. Es wurde daher gum 15. Marz eine Betriebsberfammlung einberufen, in welcher Kollege Klippel über die wirtschaftliche Lage im Brauereigewerbe und die Notwendigkeit der Organisation referierte. In einem vorzüglich angelegten Bortrage erläuterte er die kolossalen Umwälzungen, die das Großkapital durch die fortwährenden Erneuerungen der Technik herbeis geführt hat. Um nun die Errungenschaften ber Technik auch im Interesse der Arbeiter ausnuten zu konnen, ist eine ftarke Organisation unumgänglich notwendig. Genoffe Franz vom Gewerkschaftstartell sprach im Sinne des Referenten und empfahl den Anwesenden ebenfalls, der Organisation beizutreten. Nach unwesentlicher Debatte trat ohne Ausnahme das erschienene Personal, Brauer wie Kutscher, dem Verband bei. Dieser schöne Erfolg der Versammlung dürfte auch die übrigen noch fernstehenden Kollegen, wie auch in Neurode und Glat, anspornen, sich dem Berbande anzuschließen. Die aufgeklärte Arbeiterschaft wird nicht eher ruben, bis der lette Mann der modernen Arbeiterbewegung angehört. Darum auf zu neuer Arbeit, zur unermüdlichen Agitation!

Rundschau.

Gründungen, Kapitalserhöhungen.

Die Industrie ber Rahrungs- und Genukmittel tritt im laufenden Jahre mit bedeutend niedrigeren Anforderungen an den Geldmarkt heran als im vergangenen Jahre. Sowohl der Januar als auch der Februar 1911 haben eine schwächere Unternehmungslust gebracht als die entsprechenden Borjahrsmonate. Im Februar 1911 wurden im Nahrungs= und Genugmittelgewerbe von 29 Gesellichaften 4,40 Millionen Mart neu inbestiert gegen 13,53 Millionen bei 22 Gesellschaften im Vergleichsmonat 1910. Im Januar und Februar 1911 belief sich das von 48 Gesellschaften angeforderie Kapital auf 8,57 Millionen Mart, mährend in merkt, daß der Kollege verheiratet ist. Als er nun fürzlich der gleichen Zeit des Vorjahres von genau ebensoviel Gefellschaften 17,71 Millionen Mark beansprucht wurden. Auf Neugründungen entfällt im laufenden Jahre eine Summe von 5,34 Millionen Mark, auf Kapitalserhöhungen eine folde von 3,23 Millionen; im vergangenen Jahre stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 14,01 resp. 17,71 Willionen Mark. Nachstehend sind die wesentlichsten Neuinbestierungen, die bisher im Monat Märg 1911 berzeichnet wurden, aufgeführt:

Sanfa=Brauerei Att.=Ges. in Berlin. Betrieb bes Brauereigeschäfts, ber Malgerei und bes Biervertriebs. B.: Brauereidirektor Richard Hauschild in Schöneberg-Berlin und Brauereidirektor Frang Bolff in Werber a. H. A.R.: 200 000 Mart.

Sternbrauerei Arah Aft.-Ges. in Arah. Das Grundfapital wurde um 350 000 Mf. heraufgeset und beträgt jest 1 400 000 Mf. Die neuen Aftien werden aum Rennwerte ausgegeben.

Hefefabrik Emmerthal G. m. b. H. in hameln. Gegenstand des Unternehmens ift der Eigentumserwerb der Emmermühle mit dem dazu gehörigen Grundbesit in Emmern zweds Einrichtung und Betriebs einer Hefefabrik sowie Herstellung von Hefe und Sprit. Ge-Festlagen. 26 Mt. Bochenlohn, Obermuller 31 Mt.; weitere ihre Arbeit selbst machen, sind sie doch Tobseinde unserer schäftsführer: Wilhelm Hente und Carl Reese in Hameln.

Aus der Brauindustrie.

Die Brauerei Königstadt, Berlin, foll, wie die Unternehmerpresse berichtet, bom Zirkus Busch gekauft werden, um auf dem Plat den Birtus zu errichten. Bewahrheitet sich dies, dann haben wir das Verschwinden dieses ziemlich großen Betriebes und die Existenzlosmachung einer großen Zahl Arbeiter zum guten Teil auch auf das Konto der schwarzblauen Steuerpolitik und der dadurch hervorgerufenen Verschärfung der Konfurreng zu buchen.

Die Sonntagearbeit ber Bierfahrer. Wir haben schon in Rr. 10 der "Verbands-Zeitung" auf die Bemühungen der Berliner Kollegen hingewiesen, eine Leschränkung des Mierausfahrens an Sountagen in Berlin und Um= gegend durchzuschen. Die Polizeibehörde ichien diesen Wünschen Shmpathic entgegenzubringen, und der Verband stellte dementsprechend einen Antrag, daß die bestehende Polizeiverordnung, nach der im Sommerhalbjahr Sonntags nach 12 Uhr fein Bier mehr ausgefahren werden darf, schärfer und bestimmter gefaßt werde. Die Antwort auf diesen Antrag ließ sehr lange auf sich warten, bis endlich der Verband erfuhr, daß die Behörde nicht im Sinne des Antrages verfügen könne, da der Borftand des Bereins der Brauereien Einspruch dagegen erhoben habe. Von dieser Seite wurde im Polizeiprasidium erklart, daß die gewünschte Beschränkung gar nicht möglich sei, das verbiete schon die Rücksicht auf die Gastwirte. Und die Gastwirte erhoben in ihrer Presse Lärm über neue Beeinträchtigung ihrer Interessen.

Diesen Stand der Dinge schilderte Kollege Schuldt in einer Versammlung des Fahrpersonals, der Hofarbeiter und Stalleute, die am 5. April ftattfand. Schuldt erflärte, daß die Haltung der Unternehmer in dieser Frage sich geändert habe. Bei den letzten Taxisverhandlungen habe man noch die Ansprüche der Bierfahrer auf mehr Sonntagsruhe mit Wohlwollen behandelt und den Glauben erwedt, daß man darin leicht zu einer Verständigung kommen könnic. Fest aber verhalten sich die Unternehmer streng ablehnend. Der Verband hat nun diese Sache vor das Cinigungsamt gebracht. Das Resultat der Verhandlungen bestand aber nur in einem Versprechen der Unternehmer, die Angelegenheit im Verein der Brauereien noch einmal zu beraten, was bis jett aber noch nicht geschen ist. Schuldt machte darauf aufmerksam, daß man schließlich versuchen würde, mit der jetigen Polizeiberordnung auszukommen und rücksichtslos jede Uebertretung zur Anzeige bringen würde.

Die Diskussion zeigte, daß die Bierfahrer mancherlei Material haben, das fie zur Anzeige bringen könnten. Gine Prauerei lieg Bier in Saden berhüllt ausfahren. Noch an späten Nachmittagen wurde Sonntags Bier ausgefahren, und nicht nur Bier, sondern auch Wirtschaftseinrichtungen mußten Sonntags weggefahren werden. Die Bierfahrer würden nicht gern dazu schreiten, die verschiedenen Anzeigen bei der Polizei zu machen, aber wenn sie bei ben Brauereien keinerlei Entgegenkommen finden, sind sie entschlossen, chenfalls rudsichtslos vorzugehen und den Brauereien alle Verantwortung für die Uebertretungen der Volizeiberordnung aufzubürden.

In einer Resolution erklärten die Versammelten ihr Bedauern über die Stellungnahme des Vorstandes des Vereins der Brauereien; sie verpflichteten sich, für die Ginführung der Beschränkung des Bierausfahrens an Sonntagen einzutreten und beauftragten die Verwaltun weitere Schritte nach dieser Richtung zu unternehmen.

Aus der Mühleninduftrie.

sich in Liquidation befindet, scheint es nicht in allen Stüden sauber hergegangen zu sein. Die Aktionäre verlangen u. a. Verhandlungen, warum Vorstand und Aufsichts = kostet. Und unsere Reichskasse zahlt den Agrariern 50 Mk. rat für die Arbeiter bestimmte Unter pro Tonne dazu, damit das deutsche Bost keure Brot-, die ferner wollen sie beide Korporationen wegen unterlassener Agrarier sind allein die Erhalter und Stützen des Staates, Inventarabschreibungen und wegen des Gesamtverlustes die einzig wahren Vaterlandsfreundet Gesant verlassen des Gesamtverlustes die einzig wahren Vaterlandsfreundet Gesamtverlassen des G rat für die Arbeiter bestimmte Unter= regrefpflichtig machen. Das kann heiter werden. Ob man den hochmögenden und die Nafen hochtragenden Herren auch Schwindel hineinfallen! die Wahrheit so unverblümt fagen wird, wie man das den

Arbeitern gegenüber so gern beliebt? Freiherr b. Gamp tam im Reichstage bei dem Titel "Statistisches" auf die Produktionserhebung in der Müllerei zu sprechen und führte dabei des näheren aus: Ueber die sollte, welche statistischen Erhebungen notwendig werden. Nun wollte man möglichst viel Material haben. Nun find für jedes Jahr an die 60 000 Müllereien, unter benen sich 50 000 Kleinmüllereien befinden, 211 Fragen gestellt worden. Wenn der Mann das beantworten will, muß er feine Müllerei mindeftens auf einen Monat aufgeben. Darunter befinden sich Fragen, die wirklich eine gewisse Intelligenz voraussetzen. Ich muß fagen: ich wüßte sie nicht zu beantworten. (Große Heiterkeit.) Wenn es z. B. heißt: wiebiel Tage war in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 Ihre Mühle im Betrieb, den Tag zu 24 Stunden gerechnet? Dann könnte ich keine Antwort geben. Wie foll ich heute wiffen, ob meine Waffermuhle an dem und dem Tag so und so viele Stunden gearbeitet hat. Auch noch andere Doktorfragen sind da. Wie soll der Müller, dem der Befiger 50 Bentner Gerfte fcidt, miffen, ob sie inländisch ober ausländisch ist oder wiediel sie kostet. Die schlimmste Frage aber ist: was fann Ihre Muhle leisten. Die Leiftungsfähigkeit in ben Augen ber Leute wird mindestens dreimal so groß sein als die tatföchliche. Ich habe dreißig Aferdefräfte, wenn der Himmel mir ge-nügend Waffer ichidt und wenn ich sie 24 Stunden im Betrieb habe, bann tann ich zehnmal soviel leiften als sonst. Reis und von Rartoffeln find also alle Lebensmittel im Des sind Fragen, die gründlich durchgearbeitet werden Preise gestiegen. Dabei ist zu beachten, müssen, ehe man 60 000 Unternehmer heranzieht. Wenn das die am meisten gestiegenen tierischen Sie aber zuberlässiges Material haben wollen, dann müssen Lebensmittel, Vieh und Fleisch, noch gar Sie auch noch die Schrotmühlen heranziehen und dann nicht in der Labelle aufgeführt sind. In-

Wort: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. glaube dem Staatsfetretär einen Dienft zu erweisen, wenn auf Erweiterung des Materials immer nicht ohne weiteres berücklichtigen. Er kann sich da jeht darauf berufen, daß auch im Neichstag dagegen Widerspruch erhoben worden ist. Jedenfalls würden wir eine beffere und übersichtlichere Statistik bekommen, wenn die Anregungen befolgt werden, die ich mir zu geben erlaubte.

Von einer berartigen Erhebung erwarten unsere Kleinmüller irgendwelchen Vorteil? Dann fonnen fic cinem dauern!

Chriffliches und Gelbes.

Die Bundes-Zeitung brachte in Nr. 14 unter der Stichmarke "Gelb, Blau — Blau, Gelb!" folgendes:

"In der Schultheißbrauerei, Abteilung II, wird eine Stellung als Flaschenkellermeifter frei, zu diefer wird ein sehr eifriges Verbandsmitglied, mit Namen Heiber, ausersehen und es wird ihm aber aufgegeben, aus dem Verbande auszuscheiden und seine etwaigen Aemter niederzu= legen. Dieser macht es wie viele feiner Borganger, unterwirft sich dem Freiheitsraub, also vereinigt sich mit benjenigen, bor denen wir angeblich auf dem Bauche rutschen, schmaroken usw."

Wegen dieser Behauptung wird der dafür Verantwort-Liche sich an zuständiger Stelle zu verantworten haben.

Ein aufgebeckter Terrorismusschwindel. Der Redalteur des Organs des christlichen Keramarbeiterverbandes, Martin Fromm, hatte über eine Anzahl freiorganisierter Reramarbeiter der Zahlstelle Tirschenreuth in der Oberpfalz unwähre und beleidigende Behauptungen verbreitet. Zwölf freiorganisierte Arbeiter stellten nun gegen Fromm, um die Wahrheitsliebe des christlichen Gewerkschaftsblattes fest= zunageln, Beleidigungsflage. Obwohl Fromm in früheren Fällen, wenn er sich beleidigt fühlte, keinen Pardon gab, willigten die Kläger, um den Beklagten vor Strafe zu bewahren, in folgenden Bergleich:

"Der Beklagte erklärt, daß er die Behauptung, die Mitglieder des Porzellanarbeiter-Verbandes in Tirschenreuth trieben Terrorismus und hätten eine am 29. Oktober vorgekommene Mikhandlung veranlaßt, nicht machen

fann und will.

Er nimmt daher die in Nr. 47 der "Keram-Arbeiterzeitung" bom 26. November 1910 unter der Ueberschrift: "Bic der freie Porzellanarbeiter=Verband jugendliche Mit= glieder wirbt" gegen diesen Berband enthaltenen Behauptungen und Beleidigungen als durchaus unbegrün: det mit dem Ausdrud des Bedauerns zurück

Dieser Vergleich wird je einmal durch den Kägerischen Bertreter auf Kosten des Beklagten in der "Ameise" und der "Keram-Arbeiterzeitung" und in der "Frankischen Lagespost" veröffentlicht.

Der Leklagte übernimmt die fämtlichen Rosten. Strafantrag und Privatklage werden zurückgezogen.

Wieber ein Beweis, was von den driftlichen Terrorismusgeschichten zu halten ist. Leider gelingt es nicht immer, die Urheber fo leichtfertiger Berdächtigungen zu faffen.

Voltswirtichaftliches, Steuerpolitiches.

Deutschlands Brotforn für ausländisches Bieh gu Futterzweden. Die durch bas Ginfuhricheinihfiem begun= ftigte ungeheuer starke Ausfuhr an deutschem Roggen dient nicht etwa in erster Linie dazu, das Ausland mit Brot= getreide zu berforgen, sondern infolge der Ausfuhrbergütung fließt das deutsche Brotgetreide dem Auslande zu Bei der Braunschweiger Dampfmühlengesellschaft, die Futterzwecken zu. Unser Roggen ist im Ausland billiger in Liquidation befindet, scheint es nicht in allen Stüden als russische Gerste, die 113 bis 114 Mt. kostet, während der deutsche Roggen im Ausland 98 bis 99 Mf. pro Tonne zweibeinige Efel genug in Deutschland, die auf folden

Beränderungen der Großhandelspreise seit 10 Jahren. Das letzterschienene Vierteljahresheft zur Statistit des Die Brobuktionserhebungen in ber beutschen Müllerei. Deutschen Reiches bringt eine interessante, auf bie an ben einzelnen Marttplätzen und für die einzelnen Arten gezahlten Preise sich stützende Durchschnittsberechnung über die Bewegung ber Großhandelspreise einer Reihe ber wichtigsten Lage der Rleinmüller ist im Reichstage lange debattiert Waren in den letten 10 Jahren. Wir geben aus der Ausworden. Run hat eine Konferenz stattgefunden, in der siellung, bei der die Durchschnittspreise der zwischen der Groß- und Kleinmüllerei vereinbart werden Jahre 1889 bis 1898 gleich 100 gesett murben, nachstehend einen Meinen Auszug wieder. Es kostete:

•		1900	1909	3 910
Roggen	٠	98	115	101
Beizen		98	130	116
Hafer	•	102	119	107
Gerfte	•	101	112	103
Rartoffeln	•	126	115	-98
Butter		112	120	123
Beringe	•	136	107	121
Raffee		62	64	74
Tee		81	87	94
Reis		81	62	74
Samalz	•	109	171	183
Rohiabat	•	92	112	129
Häute und Felle		132	148	156
Bolle	•	123	182	135
Baumwolle		114	137	172
Stattun		108	118	121
Steintohlen (beutiche)		113	129	127
Betroleum (ameritanifches)		99	110	105

Mit Auskahme ber überseischen Produite Raffee, Tee, mussen sie 500 000 Bucher hinausschieden, um Ihr Gutachten zu bekommen. Aber Sie wurden immer nur ein
undollständiges Naterial bekommen, das viel schlechter ist
ergriffen worden sind. So nahm Baumwolle im letzen
als gar keines. (Zustimmung.) Ich verkenne den Wert
der Siedlichter ist
Jahre einen um 72 Proz. höheren Preisstand ein als in
per Statistik keineswegs, aber ich muß sagen, hier gilt das dem letzen Jahrzehnt 1889—1898, Häufer als Lebensmittel die Raumen Besuche zu empfangen."

Raumen Besuche zu empfangen."

Raumen Besuche zu empfangen."

Raumen Besuche zu empfangen."

Ruf Anzeige erhielt der Kollege (Sch.) einen Strafergriffen worden sind. So nahm Baumwolle im letzen
besehrenditel die Raumen Besuche zu empfangen."

Suf Anzeige erhielt der Kollege (Sch.) einen Strafergriffen worden sind. Der besehrenditel die Raumen Besuche zu empfangen."

Suf Anzeige erhielt der Kollege (Sch.) einen Strafergriffen worden sind. Der besehrenditel die Raumen Besuche zu empfangen."

Suf Anzeige erhielt der Kollege (Sch.) einen Strafergriffen worden sind worden sind wurde von Schöffen und wurde von Schöffen und wurde von Schöffen und wurde von Schöffen und kontentionen sind worden sind worden sind wurde von Schöffen und kontentionen sind worden sind kontentionen sind kontent

Id um 56 Brog. und Binn einen um 93 Prog. höheren. Bir haben hier die Birkungen der immer weiter um fich greifenden ich ihn bitte, er möge diese Bünsche der Aleininteressenten und internationalen Charafter gewinnenden Bertrustung der kapitalistischen Industrien vor uns.

Soziales, Arbeiterversicherung.

An die Borffande der Krankenkassen sowie deren Bereinigungen im Deutschen Reiche!

Laut den Beschlüssen der Reichskommission der Kranlenkassen bom 25. März 1911 und der Reichstonferenz ber Krankenkassen-Bereinigungen im Deutschen Neiche vom 26. März 1911 berufen wir hiermit den

6. Allgemeinen Arantentaffen-Rongreff gum Conntag, ben 30. April 1911, vormittags 10 Uhr, nach Berlin. "Neue Welt", Safenheide 108-114, ein,

Zagesordnung:

1. Die Neichsbersicherungsordnung (Krankenbersiches rung) nach der 3. Lesung der 16. Kommission des Reichstages.

Die Familienversicherung in den Arankenkaffen als Mittel zur Befämpfung der Volkstrankheiten.

Praktische Berwaltungsfragen auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Wir ersuchen die geehrten Kassenborstände, unverzüg= lich hierzu Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongreß zu beschiden. Der Kongregbeitrag beträgt für jeden Kongretzeilnehmer 6 Mt. Es werden an die ein= zeinen Kassen auch noch schriftliche Sinladungen ergeben.

Perlin, ben 30. März 1911. Engelufer 15.

Bentrale für bas beutsche Krankenkaffenwefen.

C. Simanowski, Vorsițender.

Unfälle ber Kutscher mahrend ber Fahrt. Handelt es sich um Betriebsunfall oder Unfall bes gewöhnlichen Lebens, wenn einem Rutscher während der Fahrt irgendein Fremdkörper ins Auge fliegt, wodurch die Sehkraft des Auges gemindert oder zerstört wird? Das Reichsversicherungsamt hat in folden Fällen entschieden, daß es sich um einen Betriebsunfall handelt und demnach Entschädigungspflicht besteht; doch die Berufsgenossenschaften lehnen immer wieder die in solchen Fällen erhobenen Mentenansprüche ab. Jest liegt wieder ein derartiger Fall vor.

Einem Kutscher in Hamburg flog während der Fahrt am 2. Januar 1911 ein Fremdförper ins linke Auge, wodurch eine Enizündung und später der Verluft der Sehfraft des Auges herbeigeführt wurde. Die Berufsgenoffenschaft lehnte sämtliche Ansprüche des Kutschers ab, da nach Meinung des Sektionsborstandes der Fuhrmerks-Berufsgenoffenschaft ein Unfall nicht borläge, bielmehr sei der betreffende Rutider einer Gefahr bes gewöhnlichen Lebens erlegen, der auch jeber andere Straßenpassant ständig ausgesetzt sei.

Schiedsgericht und Reichsbersicherungsamt werden wohl anders urteilen, benn der Autscher befand fich im Dien ft,

folglich ift der Unfall auch ein Betriebsunfall. Blitftrahl als Betriebsunfall. Aehnlich wie der borstehende Fall liegt der folgende. Die Berufungsinstanzen haben jedoch schon gesprochen und anders entschieden als die

Berufsgenoffenschaft. Der Fahrer D., Berlin, fuhr mahrend eines Gewitters einen Motorwagen. Durch einen hellen Blitfirahl, der ihn erschreckte, erfuhr er eine starke Blendung der Augen. D. konnte seinen Dienst nicht beenden; er mußte sich in ärziliche Behandlung begeben. Infolge ber nervofen Beschwerden und des Binbehautfatarrhs an den Augen mußte D. seinen Dienst endgültig aufgeben.

Er stellte bei der Straßen= und Rleinbahn= Berufsgenoffenfcaft ben Untrag auf Unfallrente. Er wurde indessen damit zuruchgewiesen, weil ein Betricbsunfall nicht borliegt. Es handele sich um einen Unfall bes gewöhnlichen täglichen Lebens.

Gegen den Ablehnungsbescheid legte D. beim Schiebsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadifreis Berlin Berufung ein. Die Berufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht berurteilte bie Stragenund Kleinbahn=Berufsgenoffenschaft, bem D. bom 13. Juli bis 30. November 1909 bie Vollrente und bom 1. Dezember 1909 eine foldje bon 25 Proz. zu gahlen. Das Schiedsgericht hat in dem Vorgang das Vorliegen eines Betriebsunfalls anerkannt. D. habe sich während der Fahrt im Dienst befunden. Die Fahrt erfolgte im Betriebsinteresse. Die Blendung, die den Kläger erwerbsunfähig machte, musse daher, da sie während der Betriebstätigkeit erfolgte, als Betriebsunfall angesehen werden. Bon einem Unfall des gewöhnlichen alltäglichen Lebens könne teine Rebe fein.

Die Berufsgenoffenschaft legte gegen das Urteil des Schiedsgerichts Refurs ein. Der Refurs der Berufsgenoffenschaft wurde dieser Tage zurückgewiesen. Auch ber erkennenbe Genat bes Reichsbersiches rungsamts nahm bas Borliegen eines Betriebsunfalls an. In der mündlichen Begründung des Urteils wurde zum Ausdruck gebracht, daß von einem Unfall des "alltäg= lichen" Lebens, der jeden treffen könne, gar keine Rede sein tann. Hier handele es fich nur um einen Betriebsunfall.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Tarifvertrag und Sausfriedensbruch. Bir berichteten in Rr. 8 ber "Berbands-Zeitung" über die Berurteilung eines Kollegen in Augsburg wegen Sausfriedensbruchs, der trop Berbots seitens der Brauereibesitzerin Pfeiffer die Rollegen dieses Betriebes in der Mittagsstunde aufsuchte, um fie über die Ginhaltung des Tarifbertrages zu befragen. Er berief sich dabei auf die Bestimmung des Tarisvertrages: "Soweit die Arbeitnehmer in der Brauerei wohnen, find fie berechtigt, während der Mittaavause und von Feierabend an bis abends 8 Uhr in den vom Arbeitgeber vestimmten

vorliegenden Fall nicht platgreifen könne, weil der besuchte Brauer sich nur untertags in ber Brauerei aufhalte, nicht dort wohne, und weil andererseits das Hausherrnrecht, mißliebige Personen fernzuhalten, durch die Bestimmungen bes Tarifvertrages nicht aufgehoben wurde. Das Schöffengericht gelangte auch zur Berurteilung des Angeflagten zu 15 Mf. Geldstrafe, indem es sich der Anschauung des Amisanwalts anschloß und sich ferner auf den Standpunkt stellte, daß leine Nede davon sein könne, daß auf Grund eines zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber geschlossenen Taxisvertrages ein Dritter, der Angeklagte, das Necht für sich ableiten konnte, das Haus zu betreten.

Gegen dieses schöffengerichtliche Urteil legte ber Angellagte fowie der Amtsanwalt Berufung beim Land = gericht ein, bor bem in tatfächlicher Sinfict bas Gleiche festgestellt wurde, wie bor bem Schöffengericht. Der Un= geklagte vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß er auf Grund des Tarifvertrages vollkommen berechtigt gewesen fei, ber Ginladung der Pfeifferschen Brauburschen zu entfprechen und sich im Burschenzimmer aufzuhalten, wie cs denn auch das gute Necht der dort bediensteten Bräuer gewesen sei, zu sich einzuladen, wer ihnen paßte. Der Staatsanwalt trat dieser Auffassung entgegen und bemerkte, daß der Brauereibesitzerin das Recht gewahrt werden musse, zu entscheiben, welche Besucher sie in ihrem Haus bulben wolle. Sonst ware fie d. B. gezwungen, sogar einem gefährlichen dureichen. Einbrecher den Besuch ihres Hauses zu gestatten.

mit der in Frage kommenden Zarifvertragsbestimmung es bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.) als das uneingeschränkteste Recht der Brauburschen festlegen, zu den festgesetzten Beiten und in den dazu bestimmten Mäumen Besuche zu empfangen, wie es ihnen passe. Der Vertrag sei, wie aus dem Wortlaut hervorgehe, "zwischen den unterzeichneten Brauereibesitzern und dem Zentralberband der Brauereiarbeiter Deutschlands" abgeschlossen, welch letterem auch der Angeklagte angehöre. Die bom der Chefrau: Schnitterlein-Heilbronn 30 Mt.; Wieduwilt-Schöffengericht bertretene Anschauung siehe auch mit dem Wortlauf der Bertragsbestimmung in Widerspruch. Durch den Tarifvertrag werde den dort bediensteten Bräuern zweifellos das Recht gegeben, Besuche zu empfangen, und dieses Recht schliege für die Besucher ohne weiteres das Recht ein, bie dort bediensteten Brauburschen aufzusuchen. Der "Dritte", von dem die Urteilsbegründung des Erst= richters spreche, komme in Erfüllung des Rechtes, das den in der Brauerei bediensteten bezw. wohnenden Bräuern zu= stehe. Das Beispiel des Staatsanwalts mit dem "Einbrecher" passe nicht herein. Der Besitzerin Pfeisser sei Anweien nicht mehr betreten durfe. Wenn die Bestimmung Billen des Arbeitgebers Besuche empfangen dürften, dann sei sie zwecklos. Es wird festgestellt, daß die Besitzerin der Kohleis-Brauerei sich unter den Brauereibesitzern befindet, die den Tarifvertrag unterzeichnet haben. Der Angeklagte erwähnt noch, daß nicht nur der eine nicht in der Brauerei wohnende Brauer, sondern auch die anderen Bräuburschen ihot bei Weggang immer gesagt hätten: "Romm aber wieder, wenn Du Zeit haft!"

Das Gericht verwirft nach langer Beratung die Berusung des Antisanwalts, gibt dagegen derjenigen des Augeklagten fiatt und spricht den Letztgenannten fre i. Das Gericht nimmt an, daß der Angeklagte im guten Glauben war, daß er auf Grund des Tarisvertrages ein Recht habe, in dem Lurichengimmer zu verweilen. Dies gehe auch daraus herbor, daß er sich trop Beiziehung eines Sankmannes geweigert habe zu gehen, und daß er gesagt habe, er werde, wenn seine Freisprechung erfolgt sein werde, wieder hingehen. Es tonne deshalb für die vorliegende Anflage außer Betracht bleiben, ob dem Angeklagten ein folches

Recht auftand oder nicht.

Ausland.

And ber Someig. Bie Unternehmer bie Streikbrecher einschätzen, erfuhr man bei einer Unterhandlung des Kollegen Sch.=Zürich mit dem Bertreter jer Aftienbrauerei Dietiton=Rurich, herrn Dr. K. Derselbe meinte: Auch wir müssen die Streikbrecher verachten, noch mehr wie Sie. Wenn sie ihren eigenen Kollegen in den Ruden fallen, sind sie nichts wert und bleiben Berräter. Die blauen und gelben Streifbrecher wollten fich durch einen Bertrag mit den Unternehmern sichern, aber wir haben eingeseben, erklärte Dr. R., daß man sich auf tiese Leute nicht berlaffen fann. Sie hatten jett bis auf einige wenige ihr altes Personal wiedereingestellt und seien froh, die Streikbrecher los zu sein. Ferner meinte Dr. K., lieben Brant Minna Schröder es ware beffer, man wurde mit dem Lebens- und Genußmittelarbeiterberband einen Bertrag abschließen, denn er fahe ein, daß ein gegenseitiges verträgliches Berhältnis mur für beide Leile bon Ruben fein fann.

And andere Unternehmer mußten die Erfahrung machen; sie ließen sich wohl gern den Berrat gefallen, aber den Berrater verachten fie. Der Bundesftreikrecherlieferant Siegert tann nun mit seiner Streitbrecherschar getroft von der Schweiz abziehen, und diejenigen, die aus Dummheit zum Streikbrecher wurden, werden bei besiezem Umgang ihren Berrat erkennen fernen und fich bestern.

Die Brauereiarbeiter ber Schweiz rühren fich überall; fie find wieder fleißig an der Arbeit. die Organisation ans. gubanen. In Zürich, Wil, St. Gollen, Bajei, Bern, Freiburg, Interlaten, Dietikon, Chur haben sich die Kollegen wieder aufgerafft, und trot aller Denniziationen und Schifanen der Streifbrecher find fie wieder im Bormarich begeiffen. Auch die Unternehmer sehen ein, daß ihnen mit einer disziplinierten Arbeiterorganisation mehr gedient ist als mit dieser zusammengewürselten Streitbrechergeselligait.

Die Bundesgesellen in Aheinfelden beklagen sich bitter, daß man an ihre Stelle lanter Hillfarbeiter hinstellt. Da hat also der Streikbruch eine indirekte Lohnreduktion mit hat also der Streikbruch eine indirekte Lohnreduktion mit beliber die Anndesgesellen; sie selbst waren aber diesen Lohn

Auch die "Chrissen" waren bei bem Lampf herborragend gegen die Arbeiter tätig; auch diese erhalten nach Joh. Harders. und nach ihren Lohn. In Wil wurde einer gegangen, weil Altone a. Elbe, Abolifir. 28. er der Arbeit nimt gewachsen wur; dafür wurde dem Be- Holgie Bagern Kantoffelfabril.

Organisation so zu gestalten, wie fie bor dem Rampfe gewesen ist, und das in nicht zu langer Zeit.

Verbandsnachrichten.

Berbanbsbureau: Schidlerffr. 6 IV, Berlin D. 27. Jernfprecher: Umf 7, 275.

Dieje Woche ift ber 15. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Haupfverwaltung.

Lotalbeamter gefucht.

Für die Zahlstelle Düffeldorf wird ein Lofalbeamter gesucht. Antritt soll am 1. Mai d. 3. erfolgen. Kollegen, welche fich um die Stellung bewerben wollen, muffen minbestens brei Jahre Mitglied unferes Berbandes fein, Die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und den Anforderungen, die an einen Berbandsbeamten in agitatorischer und organisatorischer Sinficht gestellt werben, gewachsen sein. Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigfeit bis zum 20. April an Rollegen Michael Wenig, Duffeldorf, Schinfelftr. 48, cin-

Geftorbene Mitglieber.

Der Verteidiger machte folgendes geltend: Man wollte | (Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus-Nürnberg: Leonh. Scheiderer, FI.-Arbeiter, 39 Jahre

(27 Mt.); Dresden: Beinrich Runge, Bilfsarbeiter, 45 Jahre (60 Mf.); Mainz: Wolfgang Reifinger, Brauer, 32 Jahre (90 Mf); München: Johann Strobl, Brauer, 47 Jahre (90 Mf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode Gera 30 Mf.

Eingänge der Haupstaffe pom 3. bis zum 9. April.

Elberfeld 2,10; Berlin 2,10; Rostod 2,10; Sonneberg 33,24; Segeberg 80,—; Rathenow 85,95; Doberan 72,77; Zwidau 350,-; Frankenhausen 87,35; Gera 749,71; Olbenburg 43,50; Berlin 1,50; Breslau 3856,36; Duderstadt 10,51; Cöthen 130,17; Magdeburg 2,60; Erfurt 2,10; Frankfurt a. M. 2,10; Ohligs 2,10; Trehsa 6,—; Königsberg (Ost= prignit) 6,90; Fürth 1355,03; Sparkasse Altenburg allenfalls die Möglichkeit gegeben, auf dem Zivilrechtsweg (Zinsen) 1582,38; Lübeck 811,91; Hildesheim 67,63; Mainz das Verbot an den Angeklagten zu erstreiten, daß dieser ihr 2,10; Hannover 2332,28; Halberstadt 254,27; Kattowiß 33,15; Gernrade 64,05; Sonneberg 2,10; Berlin —,20; nicht so ausgelegt werbe, daß die Arbeiter unabhängig vom Reuftadt i. Oberschl. 5,—; Stettin 4,20; Hof 680,09; Rautlingen 27,70; Bahreuth 383,76; Chemnit 1829,39; Brandenburg 242,89; Harburg a. Elbe 380,21; Eschwege 73,65; Radeberg 376,70; Lindau am Bodenfee 207,40; Braunschweig 351,42; Nordhausen 208,07; Frankfurt a. M. 3301,17; Saarbrücken 107,55; Mülheim a. Rhein 2,10; Berlin —,60.

Die Abrednung für bas 1. Quartal haben eingefanbt: Mürnberg, Breslau, Sonneberg, Cothen, Lübeck, Kattowit, Halberstadt, Stettin, Doberan, Hildesheim, Salzwedel, Gilenburg, Reutlingen, Lindau, Nordhaufen, Bahreuth und

Saarbrücken.

Danksagung. Den Kollegen der Löwens Brauerei für die Glückwünsche.

somte für bas fcone Beschent

Frang Schnell und Fran,

Frantfurt a. Main.

trauensmann Georg Meier

nebit Frau Benline, geb. Sormel,

zur Bermählung am 8. April

nachtraglich die herzlichften Blud-

Bahlitelle Solingen.

Emil Piesiger und feiner

zur Hochzeit am 2. Diterfeiertag

Die Rollegen ber Löwen:

Brancrei Sobenicouhanien.

Unferem Rollegen Martin-Woofimiller und feiner lieben

Brani **Maria Schwis** zur

Sochzeit die besten Glüdwüniche. Die Rollegen der Branerei Brener und Löwenbranerei,

Malheim a. Rhein.

Unicrem Rollegen Seinrich

gur Sochzeit machträglich die

Die Sollegen Der Zahlitelle

Connedera i. Thur.

Anr allerbefte, feit Sahren

bewährte Qualitaten. Berlangen

Sie meine neuefte Breitliffe.

herzlichsten Glildwünsche.

die herzlichsten Gludwunsche.

Unferem Bertrauensmann

Unferem Rollegen und Ber-

unfern berglichsten Danit.

wûnsche.

Materialverfand.

Frankfurt a. O. 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Oldenburg 1600 Marken a 50 Pf. und 400 Mar= fen a 30 Pf. Radeberg 200 Marken a 30 Pf. Elbing 30 Mitgliedsbücher, 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Kf. Freienwalde 10 Mitgliedsbücher. Burg 800 Marken a 50 Pf. Schwenningen 3200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Elberfeld 3200 Marken a verfandt.

Begründung, daß die Bestimmung des Tarisvertrages im sier mit der Strafe Gottes gedroht. Die eigene schlechte 50 Bf. und 600 Marken a 30 Bf. Breslau 20 000 Marken Tat scheint ihnen nicht zum Lewußtsein gekommen zu sein. a 50 Pf. Freiburg i. Schl. 200 Marken a 50 Pf. Gifen Bielleicht geschieht es noch; die Schweizer Kollegen werden 5000 Marken a 50 Pf. Rosenheim 2000 Marken a 50 Pf. jedenfalls ihr Bestes tun, Aufklärung zu schaffen und die Görlik 50 Mitgliedsbücher. Andernach 600 Marken a a 50 Pf. Tilsit 200 Marten a 50 Pf., Cothen 600 Marten a 50 Pf. Wittenberge 800 Marten a 50 Pf. Dresden 30 000 Marten a 50 Pf. und 5000 Marten a 30 Pf. Lübed 3200 Marten a 50 Pf. und 400 Marten a 30 Pf. Köln 150 Mitgliedsbücher. Berim 800 Marten a 30 Pf. Stuttgart 200 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 50 Pf. Elbing 500 Marken a 30 Pf. Mölln 200 Marken a 50 Pf. Pfungstadt 1600 Marten a 50 Bf. Nordhausen 40 Mitgliedsbücher, 2400 Marten a 50 Bf. und 400 Marten a 30 Bf. Gießen 2000 Marten a 50 Bf. und 200 Marten a 30 Pf. Straubing 2000 Marken a 50 Bf. 600 Marken a 50 Pf.

Mus den Bezirken und Jahlstellen.

Bahreuth. Lofalunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Berlin. Am Sonnabend, den 15. April, ift das Bureau

bon 2 Uhr ab geschlossen. Doberan. Borfitenber M. Rifch, jest Baumftr. 141. Greis. Vorsitender S. Golbe, jest Oftftr. 54.

Beibenheim a. B. Alle die Zahlftelle beireffenden Buschriften find bis auf weiteres zu richten an Jatob Siller, Brenzstr. 17.

Ingolftabt. Vorsigender Jos. Schreiner, Sebastianstraße 20.

Potsbam. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bittoriagarten für organisierte Arbeiter gefperrt ift. Alfo bleibt bort fern. Solingen. Vorsitender M. Paulaus, Ohligs, Neu-

straße 15a, Hinterhaus. Uctersen. Sämtliche Verbandsangelegenheiten sind jest zu richten an Jul. Seibenstrider, Geminarstr 51.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, ben 13. April.

Schwerin: 81/2 Uhr, "Restaurant Thalia".

Freitag, den 14. April.

Altenburg: 3 Uhr, "Walbschichken". Caffel: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Mannheim-Lubwigshafen: 91/2 Uhr vorm., "Zum Brüdene fopf", Ludwigshafen, Kaiser-Wilhelmstr. 6. Merseburg: 3 Uhr, "Kaiser-Wilhelmshalle".

Riirnberg: "Historischer Hof", Reuegasse.

Sonnabend, ben 15. April:

Anbernach: 81/2 Uhr, bei Mittler, Rheinstraße. Referent: Rummel.

Burg: 8 Uhr, Untermhagen 68. Coblens: 81/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Eisenach: 8 11hr, Gasthaus "Zum golbenen Engel". 3widau: 8 Uhr, im "Golbenen Becher".

Sonntag, ben 16. April.

Deggenborf u. Umg.: 10 Uhr vorm., im "Rlofterftubl", Elmshorn: 4 Uhr, Bereinslofal. Heibmühle: 5 Uhr, bei Schütt.

Sonnabend, ben 22. April.

Ansbach: 8 Uhr, "Gafthaus "Drei Könige".

Sonntag, ben 23. Apzil.

Frankenthal: 10 Uhr borm., bei Schalk.

Verbands. Rächfte Woche, wird die Zeitung einen Tag später, also Mittwoch

Achtung Brauer!

Aching Brauer! Ich habe mich entschlossen

die seit langen Jahren von mir fabrizierten und größtenteils nur an Händler abgegebenen

wasserdichten Brauer-Holzschuhe

nummehr birekt an die Konfumenten zu billigerem Breis zu verlaufen. Rein Fabritat wird in Tausenden von Paaren in ganz Deutschland getragen und hat sich als das Beste in Haltbarteit und Pafform bewährt. Sie haben nunmehr die Möglichleit, direkt von der Fabrik



ohne jeden Zwischenhändler Ihren Bedarf in la wasserdichten Brauer-Holdschuhen bei mir vorteilhaft zu decken.

Sie sparen Geld

wenn Sie dies tun, benn ich berkaufe Ihnen mein neues Modell mit geschlossener Lasche zu Mt. 3,60, mein altes Modell zu Ml. 3,40, mit Leber befohlt, Gifen und Ragel 90 Bf. mehr.

Berfand unter Rachnahme, bei 3 Paar franto innerhalb Deuticiland.

Georg Herr, Kolzschuhfahrik Frankfurt a. M., Gelubäuseryasse 5. Gegenndet 1851.

Unferem Berbandstollegen Johann Bujd nebst seiner lieben Fran Katharina zur Pochzeitsfeier nachträglich die berglichten Glüdwiniche. Die Rullegen ber Gereans. branerei, Koln a. Ahein.

Dem letten Junggefellen Georg Scamling und seiner lieben Fran Babeite zur Ber-mählung nachträglich die herz-lichsten Glückniniche. Die Berbanbetollegen ber Mainger Mitten Drauerri.

Georg Bleier. Brauer, früher in Damm. Um

dessen Abresse ersucht Kassierer R. Kraus, Lichaffenburg, Gabeisbergerfir. 6.

Jgnaß Türk, von Renfehlbeim, Buch Rr. 26278. Um beffen Abreffe er fucht Raffierer Ciniongaffe 7.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra ftarle Bolgichube und Stiefel — führe etwa 30 Sorten fowie familice Bebarfsartifel in Arbeitsfacen, Bafte, Rrugen und Roffer. Biele Unerfennungsichreiben. Preislike gratis.

Joh. Dohm. Kiel, Michelsenstraße 12, Speaialgeichaff für Brautreigen.